

Spitzeln in der Untersuchungshaft. Die zentrale ZI-Kartei der Stasi.

Peter Erler

In der Bundesrepublik der „Nachwendezeit“ war der öffentliche Diskurs über die Problematik der Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) nie so angelegt bzw. wurde nie so geführt, daß er bei den ehemaligen Zuträgern des MfS eine auch nur ansatzweise selbstkritische Reflexion der eigenen Aktivitäten ermöglicht oder gar befördert hätte. Diese Situation wird durch die geltende Rechtslage befördert, wonach inhaftierte Spitzel keine „Opferrente“ bekommen und bei nachträglicher Offenbarung ihrer Zusammenarbeit mit der DDR-Geheimpolizei mit Rückzahlungsforderungen rechnen müssen. Diese Umstände haben nicht unwesentlich dazu beigetragen, daß ein sehr diffiziler und ambivalenter Aspekt der klandestinen DDR-Geschichte tendenziell immer noch sehr holzschnittartig dargestellt wird und ebenso weiterhin von sich zäh haltenden Mythen umrankt ist.

Diese Einschätzung gilt besonders explizit für das Wirken der Zelleninformatoren (ZI) in den ministeriumseigenen Untersuchungsgefängnissen.¹ Hinsichtlich dieser speziellen IM-Gruppen liegen vergleichsweise auch die größten Forschungs-, Erkenntnis- und Publikationsdefizite vor.

Aufriß des Forschungsstandes

In biographischen und publizistischen Darstellungen wird das Thema des Spitzeleinsatzes in den MfS-Untersuchungsgefängnissen vorwiegend durch Fallbeispiele abgehandelt.² Auch die Zahl der wissenschaftlichen Ausarbeitungen und Dokumentationen, die sich ausführlicher den nach der Verhaftung angeworbenen Informanten und der „Arbeit“ des MfS mit den Betroffenen widmen, ist immer noch überschaubar. 1998 gab die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt eine bemerkenswerte Quellenedition heraus. Die von Volker Erdmann zusammengestellte und ausführlich kommentierte kleine Sammlung von Dokumentenreprints bietet einen anschaulichen Querschnitt der ZI-Aktivitäten in der MfS-Untersuchungshaftanstalt (UHA) Halle in den 1980er Jahren.³ Nach seinen Berechnungen lag dort der durchschnittliche Anteil der Spitzel (103) an den Untersuchungsgefangenen in den Jahren 1981 bis 1989 (1.782) bei 5,78 Prozent.⁴

Eine erste quellengestützte kurze Gesamtübersicht zur Geschichte, den Regularien und dem Ausmaß der ZI-Problematik in allen Stasi-Gefängnissen legte die Ex-Bürgerrechtlerin Rita Sélitrenny vor.⁵ Ihre Interpretation der MfS-Statistiken enthalten jedoch eine Reihe von Ungereimtheiten und müssen mit kritischer Distanz betrachtet

1 Außer in ihren Untersuchungsgefängnissen hatten Strukturen des MfS auch in den Strafgefangenenarbeitskommandos (SGAK) dieser Anstalten (Abt. XIV), im zentralen Haftkrankenhaus (HA IX) und im Lager X (Abt. XVI) mit geworbenen Informanten oder Kontaktpersonen gearbeitet.

2 Z. B.: Peter Joachim Lapp: Georg Dertinger: Journalist – Außenminister – Staatsfeind. Freiburg im Breisgau 2005, S. 188 ff; Karl Wilhelm Fricke: Akten-Einsicht. Rekonstruktion einer politischen Verfolgung. Berlin 1996, S. 76; Wolfgang Kießling: Gespräche mit dem Kammeragenten Erwin, dem „Partner“ in Zelle 36, in: ders.: Partner im „Narrenparadies“. Der Freundeskreis um Noel Field und Paul Merker. Berlin 1994, S. 276–337.

3 Volker Erdmann: Die „Zelleninformatoren“ in der Untersuchungshaft der MfS-Bezirksverwaltung Halle/S. 1981-1989. Magdeburg 1998.

4 Ebenda, S. 14. Hier auch die Zahlenwerte für die einzelnen Jahre in einer übersichtlichen Tabelle.

5 Rita Sélitrenny: Doppelte Überwachung. Geheimdienstliche Ermittlungsmethoden in den DDR-Untersuchungshaftanstalten. Berlin 2003, S. 297.

werden. So läßt sie sich offensichtlich von einer Formulierung in einem Thesenpapier für den Leiter der Hauptabteilung IX (HA IX) Rolf Fister - „Kein EV [Ermittlungsvorgang] mit Haft ohne zumindestens zeitweilige ZI-Kontrolle.“⁶ – in die Irre führen und geht in ihren Analysen von der falschen Annahme aus, daß annähernd alle U-Häftlinge in den beiden U-Haftanstalten der HA IX von ZI überwacht worden seien. Weiterhin läßt sie außer acht, daß die Offiziere der HA IX nicht nur im Gefängnis in Berlin-Hohenschönhausen (H I), sondern auch in dessen Partnereinrichtung in der Magdalenenstraße (H II), im zentralen Haftkrankenhaus (HKH) und in der Strafvollzugsanstalt Bautzen II des Ministeriums des Innern (MdI) als Spitzel-Werber und -Führer aktiv waren und die entsprechenden statistischen Jahresangaben deshalb immer eine Summe der Zahlen aus einem Teil (H I und H II) oder eventuell sogar aus allen diesen Hafteinrichtungen darstellen. Aus dieser verzerrten Perspektive und durch die Fehlinterpretation der Stasi-Daten gibt Sélitrenny beispielsweise für das Jahr 1983 die Relation von ZellenSpitzel zu „Beschuldigten“ in der HA IX mit 1:3 an.⁷ Das hätte bedeutet, daß - ausgehend von den vorliegenden Belegungszahlen – im betrachteten Jahr allein in der H I über 42 Zuträger registriert gewesen wären. Auf der gleichen Seite gibt Sélitrenny die Zahl der 1983 erfolgten Anwerbungen in der gesamten HA IX allerdings nur mit 35 an.⁸ Sie verkennt letztendlich, daß sich das Zahlenverhältnis aus der MfS-Statistik nicht auf die „Beschuldigten“ im allgemeinen, sondern nur auf die „in Bearbeitung befindlichen Beschuldigten“ bezieht.⁹

Zwei Jahre vor Sélitrenny hatte bereits Johannes Beleites die Angaben des Stasi in ähnlicher Weise inadäquat interpretiert. So schrieb er über das Ausmaß des Spitzelinsatzes, daß „1985 in den beiden UHA des Ministeriums in Berlin auf zwei Häftlinge ein ZI kam.“¹⁰ Der anerkannte Stasi-Forscher Helmut Müller-Enbergs handelt in seinem dreiteiligen Werk über die IM des MfS das Thema Zelleninformatoren in der HA IX und in den Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen (BV) in sehr knapp gehaltenen Statistiken ab, die lediglich die Anwerbungsergebnisse für den Zeitraum von 1982 bis 1988 enthalten und nicht weiter kommentiert wurden.¹¹ Dagegen widmet das Autorenpaar Schekahn/Wunschik in seiner Studie über das MfS-Untersuchungsgefängnis in Rostock den dort aktiv gewesenen Spitzeln ein ausführliches Kapitel.¹² Ihre Analysen und Schilderungen basieren auf der Auswertung der überlieferten Namenskartei und der archivierten Berichte von insgesamt 334 ZI, welche zwischen 1954 und 1989 in Rostock aktiv waren. Bedauerlicherweise liefern auch Schekahn und Wunschik kein schlüssiges Erklärungsmuster für die von Sélitrenny u. a. fehlinterpretierten Relationen bzw. Verhältnisangaben des MfS zwischen ZI und den anderen Untersuchungshäftlingen. Ausweichend operieren sie in diesem Zusammenhang mit den Formulierungen

6 Ebenda, S. 305.

7 Ebenda, S. 306, Tabelle 11.

8 Ebenda.

9 Z. B.: Jahresanalyse 1985 des Bereichs Koordinierung der AKG, BStU, MfS HA IX 571, Bl. 42.

10 Johannes Beleites: Schwerin, Demmlerplatz. Die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in Schwerin. Schwerin 2001, S. 132. Diese unkritische Sicht auf die ZI-Statistik der Stasi übernahmen auch andere Autoren. Siehe z. B.: Julia Spohr: In Haft bei der Staatssicherheit. Das Untersuchungsgefängnis Berlin-Hohenschönhausen 1951-1989. Göttingen 2015, S. 291; Roger Engelmann/Frank Joestel: Hauptabteilung IX: Untersuchung. (Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur und Methoden. MfS-Handbuch), Berlin 2016, S. 201.

11 Hellmut Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil 3: Statistiken. Unter Mitarbeit von Susanne Muhle. Berlin 2008, S. 317 ff. Hervorzuheben ist, daß in der Dokumentation bezüglich der HA IX teilweise auch Angaben zu den Unterabteilungen 1, 2, 3, 5, 6 und 9 enthalten sind.

12 Jenny Schekahn/Tobias Wunschik: Die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Rostock. Ermittlungsverfahren, Zelleninformatoren und Haftbedingungen in der Ära Honecker. (BF informiert 31). Berlin 2012, S. 96 ff.

„abweichende[r] Bemessungsgrundlage“ und „unterschiedliche[n] Zählweisen“. Alles in allem gehen sie für Rostock von einem nachvollziehbaren durchschnittlichen „Anteil von Zelleninformatoren an sämtlichen Untersuchungshäftlingen von etwa 10 Prozent“ aus.¹³

Von großer Relevanz für den Betrachtungsgegenstand ist schließlich die lang erwartete Arbeit von Roger Engelmann und Frank Joestel – beide, wie Müller-Enbergs und Wunschik langjährige Mitarbeiter der Forschungsabteilung des BStU - über die Hauptabteilung IX des MfS.¹⁴ In ihr skizziert Engelmann u. a. die Rolle der Arbeitsgruppe Koordinierung (AG K) bei der Organisation der ZI-Arbeit ab den 1970er Jahren, die Entstehungsgeschichte der Richtlinie Nr. 2/81 und die inoffizielle Tätigkeit der HA IX in der Sonderhaftanstalt Bautzen II.¹⁵

„Zellenrutscher“ in der Untersuchungshaft des MfS. Ein Überblick.

Der Einsatz von Häftlingsspitzeln in den ministeriumseigenen Untersuchungsgefängnissen gehörte von Anfang an zu den besonders streng konspirierten Tätigkeitsbereichen des ostdeutschen Staatssicherheitsdienstes. Im Gegensatz zu der Praxis des MfS im Strafvollzug¹⁶ wurden die kooperationsbereiten Delinquenten in der Stasi-U-Haft von Offizieren der HA IX und auf der Ebene der BV von Offizieren der Abteilungen IX angeworben und geführt. Die Hauptaufgabe der Spitzel bestand darin, – in der Frühzeit zumeist legendiert - sich das Vertrauen der jeweiligen Zellenpartner zu erschleichen und von diesen das MfS interessierende Informationen zu ermitteln, welche in den Vernehmungen bisher komplett verheimlicht oder nur bruchstückhaft bzw. in einer realitätsabweichenden Version preisgegeben wurden. Gleichfalls sollten von der Zielperson aus vernehmungstaktischen Erwägungen deren psychische Verfaßtheit, persönliche Schwachpunkte und familiäre Umstände eruiert werden.¹⁷ Mitunter ging es einfach nur darum, die Blockadehaltung der Zellenpartner gegenüber den Vernehmern zu lösen und ihre Aussagebereitschaft herbeizuführen. Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt bildete die „Aufklärung“ zukünftiger Knastinformanten. Im geringen Maße wurden „Zellenrutscher“ auch zur Vermeidung von Suiziden eingesetzt. Allein durch ihre Anwesenheit in den Gefängniszellen sollten sie zudem „ein hohes Maß von Ordnung und Sicherheit“¹⁸ garantieren, über verbotene Kontaktaufnahmen zu anderen Gefangenen informieren und letztlich zur Aufklärung von Fluchtplanungen und entsprechenden Vorbereitungen beitragen.

Entgegen der immer wieder geäußerten Vermutung, daß auch getarnte MfS-Mitarbeiter als ZI zum Einsatz gekommen wären, handelte es sich bei der übergroßen Mehrheit der „Zinker“ in Stasi-Untersuchungshaft selbst um Untersuchungsgefangene, deren klandestine Tätigkeit für die Linie IX in der Regel auf wenige Monate begrenzt war und mit dem Abschluß der Untersuchungsverfahren endete. Ungeachtet dessen kam es allerdings auch vielfach vor, daß Führungsoffiziere der HA/Abteilung IX be-

13 Ebenda, S. 101.

14 Engelmann/Joestel, Hauptabteilung IX.

15 Ebenda, S. 200 ff. Problematisch ist hier mitunter der Umgang mit dem vom MfS übernommenen statistischen Material. Einige präsentierte Zahlenangaben über die ZI-Aktivitäten der Linie IX sind falsch zugeordnet, bleiben ohne notwendige Kommentierung oder widersprechen sich. Über den Charakter der ZI-Unterlagen und die Richtlinie 2/81 siehe auch: Roger Engelmann: Zum Wert der MfS-Akten, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hrsg. Vom Deutschen Bundestag, Bd. VIII, Frankfurt am Main, 1995, S. 266-268.

16 Im Strafvollzug agierten die HA/Abt. VII, Abt. XIV und XVI.

17 Engelmann/Joestel, Hauptabteilung IX, S. 206.

18 Anette Weinke/Gerald Hacke: U-Haft am Elbhang: Die Untersuchungshaftanstalt der Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit in Dresden 1945 bis 1989/90. Dresden 2004, S. 106.

währte Spitzel nach ihrer Verurteilung weiter in den U-Haftanstalten für ihre Zwecke verwendeten und deren bevorstehenden Abtransport in den Strafvollzug verzögerten. Zudem griff die HA IX hauptsächlich in den 1950er Jahren auf die Zuträgerdienste von verurteilten Häftlingen zurück, die bei den Abteilungen VII der BV registriert waren und unter einem Vorwand aus den Zuchthäusern oder Lagereinrichtungen des MdI in die U-Anstalten der Stasi rückverlegt werden mußten.

Wesentliche Prämisse für die ZI-Werbung eines Untersuchungsgefangenen war ein Reuebekenntnis, sein umfassendes Geständnis hinsichtlich der unterstellten Tat sowie eine darüber hinausgehende demonstrierte Aussagebereitschaft zu allen das MfS interessierenden Personen und Sachverhalten. Nach Angaben in der zitierten Forschungsliteratur erklärten sich viele Spitzelkandidaten aus Eigennutz zu einer verpflichtenden Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst bereit. Zumeist erhofften sie von dem Verrat ihrer Zellengenossen konkrete persönliche Vorteile, wie eine Verbesserung der aktuellen Haftbedingungen und eine Reduzierung des Strafmaßes oder gar eine frühzeitige Entlassung. Ein beträchtlicher Teil – nach Einschätzung des MfS von 1986 allein 14 Prozent – erwarteten eine Unterstützung bei ihrer „Übersiedlung in die BRD“.¹⁹ Ein noch größerer Teil der für eine ZI-Tätigkeit auserkorenen Gefangenen ließ sich davon überzeugen, daß ihr zukünftiger Einsatz ein Akt der Wiedergutmachung sei.²⁰ Eine kleine Gruppe dem SED-Regime nahestehender Inhaftierter leistete aber auch aus politischen Motiven und aus Überzeugung Spitzeldienste für das MfS. Bereitwillig agierten sie insbesondere gegen „NS-Täter“, Spione und andere weltanschauliche Gegner der DDR.²¹ Unerwähnt bleibt oder nur am Rande erwähnt wird bei den meisten der erwähnten Autoren, die sich fast ausschließlich auf Archivunterlagen des MfS berufen²², daß bei der ZI-Werbung – hauptsächlich in den 1950er Jahren, aber auch später – Angst, massiver Druck und Erpressung sowie die allgemeine Zwangslage der Haft als starke „Überzeugungsfaktoren“ bezüglich einer Bereitschaftserklärung wirkten.

Den Spitzeln konnte ihre Kooperationsbereitschaft im unterschiedlichen Maße entgolten werden. So wurden Sie während der U-Haft mit Hafterleichterungen, wie z. B. „Sonderessen“, Kaffee und Kuchen²³ sowie zusätzlichen Besuchserlaubnissen belohnt. Manchen ZI wurden bis zu 100 Mark auf ihr sogenanntes Eigengeldkonto eingezahlt.²⁴ Weit über zehn Prozent aller verpflichteten Untersuchungsgefangenen erkaufte sich den Erlaß ihrer Haftstrafe. Andere ZI begünstigten die Führungsoffiziere durch für diese vorteilhaften Formulierungen im abschließenden Untersuchungsbericht oder durch die Empfehlung einer geringen Strafhöhe. Nach der Verurteilung blieben manchen Informanten durch die Übernahme in ein SGAK oder bis 1975 in das Lager X die

19 Jahresanalyse 1986 ..., BStU, MfS HA IX 517, Bl. 36.

20 Zu den unterschiedlichen Prozentangaben siehe z. B.: Erdmann, Zelleninformatoren, S. 15; Beileites, Schwerin, S. 133, sowie sehr ausführlich und differenziert Schekahn/Wunschik, Untersuchungshaftanstalt, S. 128 ff. Unter „Wiedergutmachung“ verstand das MfS auch die Zurücknahme von Ausreisanträgen und den Verzicht auf zukünftige „Republikfluchtversuche“.

21 Z. B.: Zeitzeugenarchiv Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (ZZA), Vorgang Karl-Heinz J., Transkribiertes Interview vom 26. Juni 1996, S. 68 ff. Müller-Enbergs meint, daß „ideelle Motive in Untersuchungshaft und Haft eher selten anzutreffen sind.“ Helmut Müller-Enbergs: Das Motiv, in: Christian Booß/Helmut Müller-Enbergs: Die indiskrete Gesellschaft. Studien zum Denunziationskomplex und zu inoffiziellen Mitarbeitern. Frankfurt am Main 2014, S. 96.

22 Mit einer Ausnahme bei Schekahn/Wunschik, Untersuchungshaftanstalt, auf S. 130.

23 Nicht selten wirkte der Kaffeeduft verräterisch und enttarnte die Spitzel nach der Rückkehr in die Zelle. Helmut Frauendorfer: Der Verrat riecht nach Kaffee. Berlin/Hohenschönhausen – Ehemalige Insassen erinnern an den subtilen, zersetzenden Alltagsterror, in: Rheinischer Merkur vom 30. Oktober 2003.

24 Z. B.: Spohr, Haft, S. 288.

bei weitem härteren Haftbedingungen und die große Arbeitsbelastung des allgemeinen Strafvollzugs erspart.²⁵ Etwa 40 Prozent der ZI profitierten von einer außerordentlichen Haftzeitverkürzung. Zu den vorfristig Entlassenen gehörten auch einige hundert Zuträger, die ab 1963/64 durch den „Freikauf“ in die Bundesrepublik gelangten.²⁶

Zur Entwicklung des ZI-Einsatzes auf Linie IX

Ein einheitliches und verbindliches aus detaillierten Vorgaben bestehendes Regelwerk für den Einsatz von Zellenspitzeln entwickelte das MfS erst in den 1970er und 1980er Jahren. Etwa zeitgleich entstanden auch die zentrale Registratur dieser speziellen IMs sowie die verbindliche Weisungen für die Ablage, Auswertung und der Archivierung des in diesem Zusammenhang entstandenen Schriftgutes. Davor war das Ausspionieren der Untersuchungsgefangenen verhältnismäßig schwach normiert und wurde von den Führungsoffizieren oft nach eigenem Ermessen praktiziert. Angesichts der Tatsache, daß die Führung des MfS auch durch die Vorgaben der sowjetischen Geheimdienstberater von Anbeginn auf die Verwendung von ZI setzte, scheint diese Sachstandbeschreibung zunächst verwunderlich zu sein. Sie spiegelt aber beispielhaft die allgemeine Situation des Staatssicherheitsdienstes in seiner Gründungs- und Aufbauphase wieder.

Als einer der ersten Gefängnisspitzel der damaligen Abteilung IX des Ministeriums, die im internen Schriftgut zunächst wie bei den „Freunden“ vom MGB als Kammeragenten (KA) bezeichnet wurden²⁷, agierte die am 17. Oktober 1950 verhaftete Stenotypistin im Ministerium für Außenhandel Eva S. Das SED-Mitglied gehörte zu einer Gruppe, die für einen amerikanischen Geheimdienst in Berlin-West Spionage betrieb. Sieben ihrer männlichen „Mittäter“ übergab das MfS nach einigen Tagen Haft an das MGB. S. ließ sich überwerben und wirkte zunächst im MfS-Gewahrsam in der Albrechtstraße und dann ab Mai 1951 in Berlin-Hohenschönhausen als KA. Offenbar war sie für die Ermittlungen der Abteilung IX/1 von großem Nutzen. Für ihre „Verdienste“ wurde sie „nach Rücksprache mit den Instruktoren“²⁸ vom MGB Anfang Mai 1952 ohne Urteil aus der Untersuchungshaft entlassen.

In der Folgezeit baute die HA IX die Arbeit mit den Zellenspitzeln zu einem wichtigen Bestandteil der geheimpolizeilichen Ermittlungstätigkeit gegen „Agenten imperialistischer Geheimdienste“ aus. In der zentralen UHA der Stasi in der Genslerstraße waren Kammeragenten u. a. auf den Abteilungsleiter des Untersuchungsausschusses Freiheitslicher Juristen Walter Linse (1952)²⁹, auf das ehemalige SED-Politbüromitglied Paul Merker (1953)³⁰, den ehemaligen Kriminalkommissar bei der Gestapo und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes Friedrich-Karl Bauer (1954)³¹ und auf den in Berlin-West wohnenden Journalisten Karl Wilhelm Fricke (1955)³² angesetzt.³³ Bei einigen Zin-

25 Der Vollzug in einem SGAK eines MfS-Untersuchungsgefängnisses bedeutete zumeist aber auch eine Fortsetzung der Spitzeltätigkeit. Andrea Herz unter Mitarbeit von Wolfgang Fiege: Die Erfurter Untersuchungshaftanstalt der DDR-Staatssicherheit 1952 bis 1989. Erfurt 2006, S. 158. Stefan Apelius: Die Spionin. Olga Raue – CIA-Agentin im Kalten Krieg. Hamburg 2019.

26 Schekahn/Wunschik, Untersuchungshaftanstalt, S. 137/38.

27 Russisch: „Kamerny agent“.

28 BStU, MfS AU 83/52, Bd. 1, Bl. 275.

29 Siegfried Mampel: Entführungsfall Dr. Walter Linse – Menschenraub und Justizmord als Mittel des Staatsterrors (Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Bd. 10), 2., unveränderte Auflage, Berlin 2001, S. 40.

30 Kießling, Gespräche, S. 276–337

31 ZZA, Vorgang Karl-Heinz J., Transkribiertes Interview vom 26. Juni 1996, S. 68 ff.

32 Fricke, Akten-Einsicht, S. 76

kern blieb das Aushorchen der Mitgefangenen in der H I auf einen Fall beschränkt. Andere, wie die CIA-Agentin Olga Raue (1959/60), mußten während ihrer KA-Karriere über mehrere Haftgefährten berichten.³⁴ Der unter Spionageverdacht stehende Außenminister Georg Dertinger wurde während seines anderthalbjährigen Zwangsaufenthalts in Berlin-Hohenschönhausen 1953/54 gleich von mehreren Zellspezitzeln bedrängt.³⁵ Drei von ihnen waren Strafgefangene. Für ihren Spezialeinsatz wurden sie für vier bzw. sechs Monate aus dem Lager X in das benachbarte „U-Boot“ verlegt³⁶. Auch bei Ursula H., die sich das Vertrauen der gleichfalls inhaftierten Mitarbeiterin und Geliebten Dertingers Ilse-Ruth Bubner erschleichen konnte, handelte es sich um einen bereits verurteilten Häftling.³⁷

Üblicherweise wurden die Kammeragenten der Stasi in den normalen Untersuchungshaftzellen mit den aussageunwilligen Gefangenen zusammengeführt. In Berlin-Hohenschönhausen gab es für die klandestinen Praktiken der HA IX darüber hinaus vier Sonderhafträume, die sich nach bisherigen Erkenntnissen im hinteren Teil der ersten Etage des zweckentfremdeten ehemaligen Küchengebäudes befanden. In den Zellen mit den Nummern 70 bis 74 waren die Spitzel mit den Zielpersonen ihrer speziellen Tätigkeit separiert vom eigentlichen Hafttrakt im Keller untergebracht und konnten in Phasen der Einzelhaft von den anderen Gefangenen unbemerkt mit unterschiedlichen Vergünstigungen bedacht werden.³⁸ So verbrachte die erwähnte Olga Raue fast genau ein Jahr unter diesen bevorzugten Bedingungen in der Doppelzelle 73.³⁹ Zum Abfassen ihrer Spitzelberichte wurden die KA unter einem Vorwand in Zimmer geführt, die sich gleichfalls im oberirdischen Teil des Gefängnisbaus befanden und bei denen es sich höchstwahrscheinlich um Büroräume von Vernehmern handelte. Karl-Heinz J. erinnert sich, daß er nach der Niederschrift eines Gedächtnisprotokolls dort auch ein warmes Essen für Offiziersdienstgrade vorgesetzt bekam.⁴⁰ Zur Kontrolle der KA und zur weiteren Informationsgewinnung setzte die HA IX seit etwa 1952 zusätzlich auch Tonaufzeichnungstechnik ein. Für das Abhören der Häftlingsgespräche war zumindest eine der Zellen in der H I mit leistungsfähigen Mikrofonen „verwanzt“.⁴¹

Über die Anfänge des „Spitzel(un)wesens“ in den anderen Stasi-Untersuchungshaftanstalten liegen gleichfalls nur spärliche, bruchstückhafte Informationen vor. Ein von der HA IX zentral angeleiteter, statistisch erfaßter und kontrollierter systematischer Einsatz von KA entfaltete sich dort erst nach der Bildung der MfS-

33 Kritisch hinterfragt werden muß die ZI-Bezeichnung des KPD-Funktionärs Wilhelm Prinz. Der Erhalt von 5.000 Mark Haftentschädigung nach der förmlichen Aufhebung des Haftbefehls im April 1954 ist kein Beleg für eine Spitzeltätigkeit. Spohr, Haft, S. 288.

34 Olga Raue war nachweislich gegen sechs Untersuchungsgefangene eingesetzt. Darunter befanden sich die Ehefrauen der Spione Wilhelm Fickenscher und Hans Möhring. Appellius, Spionin, S. 389 ff.

35 Lapp, Dertinger, S. 188 ff.

36 Den ehemaligen Angehörigen der Legion Condor Gottfried Krille soll Dertinger enttarnt und ihm mehrere Zähne ausgeschlagen haben. Peter Erle: "Lager X". Das geheime Haftarbeitslager des MfS in Berlin Hohenschönhausen (1952-1974). Fakten - Dokumente - Personen. Mit einem ausführlichen Vorwort von Hans-Eberhard Zahn. (Arbeitspapiere des Forschungsverbundes SED-Staat Nr. 25/1997). Berlin 1997, S. 34.

37 Ursula H. war in der H I von Januar 1953 bis Januar 1954 Angehörige des SGAK und dort in der Küche des „U-Boots“ tätig.

38 In den Sonderzellen waren auch verurteilte Häftlinge untergebracht, die wie z. B. Günter Stempel im Verfahren gegen den DDR-Minister für Handel und Versorgung Karl Hahmann von der HA IX als Zeugen befragt wurden oder als IM geworben werden sollten. So war in der Zelle 74 u. a. ab Juli 1951 Wiliam Born inhaftiert, der später als prominenter FDP-Politiker lange Jahre mit der HV A kooperiert hat.

39 BStU, MfS AS 219/79 Nr. 3188/59.

40 ZZA, Vorgang Karl-Heinz J., Transkribiertes Interview vom 26. Juni 1996, S. 68 ff.

41 Mampel, Entführungsfall, S. 40.

Bezirksverwaltungen ab Mitte 1952. Davon zeugen u. a. die Inspektionsreisen der zuständigen HA IX/3 in die Untersuchungsgefängnisse der DDR-Provinz. Ein Augenmerk dieser Überprüfungen lag dabei immer auch auf der Arbeit mit den sogenannten inoffiziellen Hilfsmitteln. Nach einem undatierten Planungsdokument aus etwa der Mitte der 1950er Jahre interessierte die Berliner Zentrale in diesem Kontext insbesondere „Wieviel KA sind vorhanden – um welche Personen handelt es sich – seit wann sind sie tätig – wer arbeitet mit ihnen zusammen und in welcher Weise – wie werden die Berichte ausgewertet?“⁴²

Im zweiten Zentralgefängnis der Staatssicherheit in der Berlin-Lichtenberger Magdalenenstraße war ab 1954 zunächst die aus der H I verlegte Vernehmerabteilung (I/9) der Hauptabteilung I für die Werbung und „Abschöpfung“ der „Zellenrutscher“ zuständig.⁴³ Bei den Untersuchungshäftlingen, die in den 1950er Jahren in der H II in den inoffiziellen Dienst der DDR-Militärschekisten traten, handelte es sich hauptsächlich um Fahnenflüchtige und andere Verdächtige aus den Reihen der Kasernierten Volks- und der Grenzpolizei.⁴⁴ Etwa 1958 wird im Stasi-Sprachgebrauch das russische Lehnwort Kammeragent durch die deutsche Wortschöpfung Zelleninformatoren ersetzt.

Zeitlich parallel zum Bau eines neuen Haft- und Vernehmergebäudes in Berlin-Hohenschönhausen entwarf die HA IX Ende 1958/Anfang 1959 ein detailliertes Regelwerk für die Tätigkeit der MfS-Untersuchungsabteilungen. Aus unbekanntem Grund wurde die „Richtlinie 4/59“ vom Stasi-Chef Erich Mielke jedoch nicht unterzeichnet und trat infolgedessen auch nicht in Kraft.⁴⁵ Bemerkenswert ist, daß einer der beiden Anhänge des Richtlinienentwurfs ergänzende Vorschriften für den Umgang mit den Zellenspitzeln enthielt.⁴⁶ Das elfseitige Regularium, in welchem offensichtlich auch die bisherigen Praxiserfahrungen der Leitungsoffiziere der HA IX beim Umgang mit den Gefängnisspitzeln ihren Niederschlag fanden, war in folgende Gliederungspunkte unterteilt: „Begriffsbestimmung und Funktion der [...] Zelleninformatoren [, ...] Die Werbung von Zelleninformatoren [, ...] Die Zusammenarbeit mit Zelleninformatoren [, ...] Die Auswertung von ZI-Berichten [, ...] Die Belohnung der Zelleninformatoren und [...] Die Unterbringung und Weiterverwendung von Zelleninformatoren.“⁴⁷ Besonderes Augenmerk legten die Autoren der „Anlage 1“ auf die Geheimhaltung der in den Untersuchungsgefängnissen eingesetzten konspirativen Quellen. So sollte z. B. von der Werbung eines ZI nicht einmal der verantwortliche Vernehmer, welcher dessen Untersuchungsvorgang bearbeitete, Kenntnis erhalten. Eine Verpflichtungs- und Verschwiegenheitserklärung war bis auf Ausnahmefälle nur in mündlicher Form vorgesehen.⁴⁸ Weiterhin sollten die zumeist anfallenden einfachen ZI-Berichte, die von keiner speziellen operativen oder politischen Bedeutung waren,

42 „Plan zur Durchführung der Arbeitsüberprüfungen in den Untersuchungsabteilungen.“ o. D., BStU, MfS AS 101/66, 279, 283.

43 Im Oktober 1958 wurde die Abteilung I/9 durch Befehl 333/58 des Ministers als Abteilung 6 in die HA IX eingegliedert.

44 Siehe ausführlich: Peter Erler: Vom MGB zum MfS/SfS. Die Übernahme sowjetischer Haftorte und die Entwicklung des Gefängniswesens der DDR-Staatssicherheit in der ersten Hälfte der 1950er Jahre in Ostberlin. Eine chronologische Übersicht, in: ZdF, Ausgabe Nr. 33/2013, S. 49 ff.

45 „Richtlinie 4/59 für die Arbeit der Untersuchungsabteilungen des Ministeriums für Staatssicherheit“, BStU, MfS HA IX 4981, Bl. 1 ff. Auch: Engelmann/Joestel, Hauptabteilung IX, S. 81 ff.

46 „Anlage 1. Die Arbeit mit Zelleninformatoren. – Nur für die Leiter der Untersuchungsabteilungen, deren Stellvertreter, für Referatsleiter und deren Stellvertreter bestimmt –,“ BStU, MfS HA IX 4981, Bl. 42 ff.

47 Ebenda, Bl. 43.

48 Ebenda, Bl. 47.

nach „mindestens eine[m] Jahr“ Aufbewahrungszeit mit einem Protokollvermerk ver-
nichtet werden.⁴⁹

Obgleich die „Anlage 1“ von Erich Mielke nicht als zentrales Weisungsdokument ab-
gesegnet worden war, ist davon auszugehen, daß sich zumindest die Abteilungs- und
Referatsleiter der HA IX dennoch an diesem formalen Regelwerk orientiert haben. Mit
der Inbetriebnahme des Gefängnisneubaus in Berlin-Hohenschönhausen verbesserten
sich ab den 1960er Jahren auch die logistischen Gegebenheiten für die ZI-Tätigkeit der
HA IX. Auf allen drei Etagen wurden im Übergang zum Vernehmertrakt mehrere
„Treffzimmer“⁵⁰ eingerichtet. Dort konnten die Führungsoffiziere ihre Kontaktgesprä-
che durchführen, die Spitzel in Ruhe ihre Berichte abfassen oder auch als Belohnung
gedachte Privilegien in Anspruch nehmen. Für 1963 sind in H I z. B. der ZI-Einsatz
gegen Dieter von Wichmann⁵¹ und Sigrid Rührdanz⁵² belegt.

In der 1956 eingerichteten Sonderstrafvollzugsanstalt Bautzen II⁵³ für „Rechtsbre-
cher“, die als besonders staatsgefährdend galten, war, wie in den anderen Einrichtun-
gen des MfS-Strafvollzugs auch, zunächst die Linie VII des MfS für den Spitzeinsatz
verurteilter Gefangener zuständig. Mit Wirkung vom 1. Februar 1963 wurde dann das
Hochsicherheitsgefängnis aus der Verwaltungsstruktur des Zuchthauses „Gelbes
Elend“ (Bautzen I) herausgelöst und als eigenständige Anstalt betrieben.⁵⁴ Gleichzeitig
übernahm das MfS u. a. auch durch die Präsenz einzelner Mitarbeiter unmittelbar vor
Ort die interne Kontrolle über die dort einsitzenden Häftlinge. So agierte der 1964 er-
nannte Leiter des Gefängnisses Hauptmann Johannes Pokorny bereits ab 1957 als Ge-
heimer Informator „Latte“.⁵⁵ Für die Arbeit mit den ZI in Bautzen II wurde noch im
Februar 1963 ein Offizier für Sonderaufgaben (OfS) der HA IX eingesetzt. Als erster
OfS übernahm Hauptmann Hans Kempe diesen speziellen Tätigkeitsbereich.⁵⁶ Sein
konkretes Aufgabenspektrum und seine unmittelbare Berichtsverantwortlichkeit ge-
genüber der HA IX war in einer Dienstanweisung des Leiters der Abteilung IX/1
Oberstleutnant Rolf Fister vom 15. Januar 1963 detailliert beschrieben.⁵⁷ Mit Blick auf
die Entwicklung der inoffiziellen Tätigkeit in Bautzen II ist anzumerken, daß die OfS
bei der Informationsgewinnung unter den Häftlingen außerdem mit der freiwilligen

49 Ebenda, Bl. 53.

50 Bericht über den Brigadeeinsatz in der HA IX/1 vom 24. Okt. bis zum 2. Dez. 1977, BStU, MfS
HA IX 5199, Bl. 14.

51 Antje Hildebrandt: Die Lücke im Lebenslauf. Dieter von Wichmann führt Besucher durch das Sta-
si-Gefängnis Hohenschönhausen, wo er als Häftling 123 einsaß, in: Frankfurter Rundschau vom
17. März 2004.

52 Sigrid Paul: Mauer durchs Herz. Berlin 2007, S. 92.

Bericht über den Brigadeeinsatz in der HA IX/1 vom 24. Okt. bis zum 2. Dez. 1977, BStU, MfS HA
IX 5199, Bl. 14.

53 Die Erstbelegung des der speziellen Kontrolle des MfS unterstehenden ehemaligen Justizgefäng-
nisses erfolgte in der Nacht zum 9. August 1956. Karl Wilhelm Fricke/Silke Klewin: Bautzen II.
Sonderhaftanstalt unter MfS-Kontrolle 1956 bis 1989. Bericht und Dokumentation, Dresden 2002,
S. 18.

54 Ebenda, S. 19.

55 Ebenda, S. 48.

56 Ebenda, S. 49 ff.

57 „Maßnahmen zur Durchführung einer zielgerichteten und planmäßigeren politisch-operativen Ar-
beit in der StVA Bautzen II“, in: Ebenda, S. 268-270. Da es in Bautzen II offensichtlich weiterhin
Zuständigkeitsunstimmigkeiten bei der ZI-Tätigkeit gab, schlossen die Leiter der HA IX und VIII
sowie der BV Dresden am 18. November 1975 eine Vereinbarung über die Aufteilung der entspre-
chenden Kompetenzen. Ebenda, S. 25-27, 296-298. Auch: Engelmann/Jöstel, Hauptabteilung IX,
S. 208/09. Die quantitative Dimension der Spitzelwerbungen von Kempe und seinen Nachfolgern
wurde ab 1983 in den Jahresanalysen des Bereichs Koordinierung der HA IX/AKG abgebildet. Fri-
cke/Klewin, Bautzen II, S. 62.

Kooperation einzelner verurteilter MfS-Mitarbeiter und SED-Funktionäre rechnen konnten.⁵⁸

Im Januar 1970 nahm im Berlin-Hohenschönhausener Stammsitz der HA IX die Arbeitsgruppe Koordinierung (AG K) ihre Tätigkeit auf. Dieser neugebildeten Struktur wurde die zentrale Organisation und die Auswertung der verdeckten Ermittlungstätigkeit innerhalb der Linie IX übertragen.⁵⁹ Eine der primären Aufgaben der AG K bestand in der Forcierung des Spitzel-Einsatzes in den MfS-Untersuchungshaftanstalten. Nach Angaben des ersten Leiters der Koordinierungsgruppe Oberstleutnant Richard Voigt⁶⁰ hatten interne Überprüfungen ergeben, daß „der Häftlingsbestand für die Anwerbung von ZI [bisher] noch nicht voll genutzt“ worden war. So gelang es 1969 nur fünf Prozent „aller vom MfS inhaftierten Personen“ für eine geheime Kooperation zu gewinnen.⁶¹ Als weiteren Schwerpunktbereich der „inoffiziellen Arbeit“ sollte sich die AG K um den bisher stark vernachlässigten Einsatz von operativer Technik kümmern. Geplant war u.a., bis Mitte 1971 zwei Drittel der Untersuchungshaftsträume in der H I und H II mit getarnten Abhöranlagen auszustatten.⁶² Von der Realisierung dieser Maßnahme erwartete das MfS auch eine weitere Verifizierbarkeit der ZI-Angaben und eine größere Effizienz bei der Spitzelwerbung.⁶³

Die neue AG K bestand aus einer Arbeitsgruppe Analyse sowie jeweils einem Arbeitsgebiet Auswertung bzw. Technik. Ein weiteres kleines „Arbeitsgebiet mit spezifischen Aufgaben“ war für die zwischen Innenministerium und MfS vertraglich geregelte geheimdienstliche Überwachung der Sonderhäftlinge in Bautzen II zuständig.⁶⁴ Weil u. a. nach wie vor zentrale verbindliche Regularien fehlten und existierende interne „Orientierungen und Weisungen“⁶⁵ ständig mißachtet wurden, kam es weiterhin zu Pannen, oder es waren weiterhin gravierende Defizite und Schwachpunkte bei der unmittelbaren Bearbeitung der ZI-Quellen zu bemängeln. Praxisbezogene und ungefilterte Teilinformationen aus dem Milieu der „Zellenrutscher“ erhielten die inspizierenden Offiziere der AG K nur durch sogenannte Brigadeeinsätze.⁶⁶ Problematisiert wurde in den Auswertungsberichten u. a. der im Vergleich mit den Untersuchungsgefangenen unerwünscht hohe Anteil der Strafgefangenen an den ZI. In den Analysen und Statistiken figurierte diese Spitzelgruppe vielfach unter dem konspirativen Kürzel SK, welches im internen Jargon der Stasi für die Bezeichnung Schwerkranke stand.⁶⁷ Deut-

58 Ebenda, S. 63; Siehe auch: Engelmann/Jöstel, Hauptabteilung IX, S. 209.

59 Parallel zur Bildung der AG K erfolgte der Einsatz von sogenannten Koordinierungsoffizieren in den Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen. Ebenda, S. 142.

60 Nach den Angaben in seiner Kaderakte übernahm Voigt die Leitung der bereits bestehenden AG K am 1. Februar 1970. BStU, MfS KS 92/71, Bl. 7, 68.

61 Vortrag von R. Voigt auf der Leiterberatung der HA IX am 27. Mai 1970, BStU, MfS HA IX, MF, Nr. 11643, Bl. 65. Weitaus höhere Prozentangaben präsentieren dagegen Engelmann/Jöstel, Hauptabteilung IX, S. 242/43.

62 Vortrag von R. Voigt, Bl. 65. Für die Installation der operativen Technik und im Rahmen weiterer Umbaumaßnahmen in den Zellen war die H I vom Mai bis Mitte September 1971 geschlossen.

63 Ebenda, Bl. 66.

64 Roland Wiedman: Die Diensteinheiten des MfS 1950-1989. Eine organisatorische Übersicht (MfS-Handbuch). Hrsg. BStU. Berlin 2012, S. 302. OfS Hans Kempe war dem Arbeitsgebiet mit spezifischen Aufgaben unterstellt.

65 Engelmann/Joestel, Hauptabteilung IX, S. 202.

66 Z. B.: Bericht über den Brigadeeinsatz in der HA IX/1 vom 24. Okt. bis zum 2. Dez. 1977, BStU, MfS HA IX 5199; Bericht über den Brigadeeinsatz in der HA IX/5 vom 2. Dez. 1977 bis zum 9. Jan. 1978, BStU, MfS HA IX 10151. Siehe auch: Engelmann/Joestel, Hauptabteilung IX, S. 201/202.

67 Analog zu den SK wurden ZI, die Untersuchungsgefangene waren, als „Kranke“ bezeichnet bzw. mit dem Kürzel „K“ kategorisiert. Bericht über den Brigadeeinsatz in der HA IX/1 ... 1977, Bl. 12. Siehe auch: Engelmann/Joestel, Hauptabteilung IX, S. 243, Fußnote 1201. Bezogen auf die Linie

lich wird durch die überlieferte Berichtslegung auch, daß die interne Konspiration sehr unterschiedlich gehandhabt wurde. In der HA IX/1 erfolgte die direkte Auswertung der durch die ZI erhaltenen Informationen mit dem für den Untersuchungsvorgang verantwortlichen Referatsleiter bzw. dessen Stellvertreter und „nur in Ausnahmefällen“ mit dem unmittelbaren Untersuchungsführer.⁶⁸ In der HA IX/5 war es dagegen gängige Praxis, die Berichte der Führungsoffiziere direkt an die zuständigen Vernehmer zu übergeben.⁶⁹ In dieser Unterabteilung der HA IX kam es gelegentlich auch vor, daß ZI – zumeist straffällig gewordene MfS-Mitarbeiter⁷⁰ – in „operative Kombinationen“ einbezogen wurden und dabei wiederum mitunter „aus dem Bestreben heraus, unbedingt etwas zu berichten, keine objektive Darstellung“ gaben.⁷¹

In der Folge des für das MfS als professioneller Geheimdienst äußerst blamablen Skandals um die vom Stellvertreter des Leiters der HA IX Oberst Herbert Pätzelt erfundenen „Agenten mit speziellen Auftragsstrukturen“ (AsA), der auch massive Kritikpunkte an der jahrelang praktizierten ZI-Tätigkeit offenlegte, wies Erich Mielke die ZAIG und die HA IX am 24. Mai 1979 schließlich an, bis Ende des Jahres eine für die gesamte Linie IX verbindliche „Richtlinie über die inoffizielle Arbeit“ zu erarbeiten.⁷² Die vom Minister gesetzte Frist für die Vorlage einer qualifizierten Endfassung der eingeforderten Dienstvorschrift konnte aus bisher noch nicht ermittelten Gründen allerdings nicht eingehalten werden.⁷³ Die zentrale „Richtlinie Nr. 2/81 zur Arbeit mit den Zelleninformatoren (ZI)“ setzte der MfS-Chef nach etwa zwei Monaten Planungsverzug erst am 16. Februar 1981 in Kraft.⁷⁴

Nach mehr als dreißig Jahren Existenz des DDR-Geheimdienstes normierte dieses Weisungspapier erstmals die Spitzeltätigkeit in der Untersuchungshaft und im zentralen Haftkrankenhaus des MfS. Das detaillierte Regelwerk orientierte sich in seiner grundsätzlichen Ausrichtung an der Anlage 1 „Die Arbeit mit Zelleninformatoren“ der nicht verabschiedeten „Richtlinie 4“ von 1959 und übernahm weitestgehend auch deren inhaltliche Gliederung. Es war in der zweithöchsten Geheimhaltungskategorie „Geheime Verschlusssache“ (GVS) eingestuft. Angeblich sollte nicht einmal der Leiter der Abteilung XIV, Siegfried Rataizick, eines der 50 Exemplare erhalten haben.⁷⁵ Als Konsequenz aus dem AsA-Skandal waren laut Richtlinie 2/81 nur noch die Abteilungs- und Referatsleiter einschließlich ihrer Stellvertreter „Zur Arbeit mit den ZI ... befugt“.⁷⁶ Damit sollte auch ausgeschlossen werden, daß der Vernehmer eines Zellenstipfels gleichzeitig auch als sein Führungsoffizier fungierte.⁷⁷ In diesem Zusammen-

IX betrug der Anteil der SK an den ZI 1983 10 Prozent. Bei der HA IX lag er sogar bei 20 Prozent. Jahresanalyse 1983 ..., BStU, MfS HA IX 569, Bl. 86.

68 Bericht über den Brigadeeinsatz in der HA IX/1 ..., Bl. 13,

69 Bericht über den Brigadeeinsatz in der HA IX/5 ..., Bl. 12.

70 Der von der HA IX/5 zum „Superagent“ stilisierten Jörg Bochow saß während seiner Untersuchungshaft in der H I mit wenigstens drei straffällig gewordenen Stasi-Mitarbeitern in unterschiedlichen Zellen zusammen. Beim ähnlich gelagerten Fall Hermann Töpferwien kam der Mittäter von Bochow Rudolf Schondelmeier, ein IM der HA I, als ZI zum Einsatz.

71 Ebenda, Bl. 11.

72 Johannes Beleites/Frank Joestel: Agenten, Iglus, Diversantentaucher. Das Ende eines absurden Ermittlungs-Konstrukts des DDR-Staatssicherheitsdienstes, in: Horch und Guck 2009, H. 1, S. 56 ff.; Engelmann/Joestel, Hauptabteilung IX, S. 202; Joachim H. Rudek: Der erfundene Superspion. Jörg Bocho und der größte Betrug des MfS. Mit einem Nachwort von Remo Kroll. Berlin 2019.

73 Vermutlich gab es verschiedene Entwurfspapiere, die überarbeitet wurden.

74 Richtlinie Nr. 2/81 zur Arbeit mit Zelleninformatoren (ZI) vom 16. Februar 1981, in: Roger Engelmann/Frank Joestel: Grundsatzdokumente des MfS. (Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur und Methoden). MfS-Handbuch, Teil V/5, Berlin 1995, S. 344 ff. Siehe auch: Engelmann/Joestel, Hauptabteilung IX, S. 202 ff.

75 Richtlinie Nr. 2/81, S. 344; Engelmann/Joestel, Hauptabteilung IX, S. 205.

76 Richtlinie Nr. 2/81, S. 346.

77 Engelmann/Joestel, Hauptabteilung IX, S. 203.

hang war es gleichfalls strengstens untersagt, ZI zur „Aufklärung“ von Straftaten einzusetzen, in die sie selbst involviert waren.⁷⁸ Verbindlich geregelt wurden weiterhin die bisher mitunter nicht existierende oder disparat gehandhabte Ablage der Spitzelberichte⁷⁹ sowie die Anlage von ZI-Vorgangsakten und deren späteren Archivierung.⁸⁰ Vermutlich im Rahmen der aus der Richtlinie 2/81 resultierenden neuen und modifizierten Aufgabenstellungen wurde die Arbeitsgruppe Koordinierung unter der Bezeichnung Bereich Koordinierung (Koo) in die 1982 gebildete Abteilungsstruktur der HA IX Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) integriert.⁸¹ Eine grundlegende Normierung erfuhr gleichfalls das interne Berichtswesen und die Rechenschaftslegung des Bereichs Koo. Durch diese Regelung liegen aus den 1980er Jahren die meisten vergleichbaren Statistiken über die Spitzel-Aktivitäten vor.⁸²

Das 1981 verabschiedete zentrale Vorschriftendokument für die Werbung und Führung von ZI setzte sich innerhalb der Linie IX nur zögerlich durch. So heißt es in der Jahresanalyse des Bereichs Koordinierung für das Jahr 1985 u. a., daß die „traditionelle dezentralisierte Form der Zusammenarbeit mit ZI durch mehrere dazu berechnete Mitarbeiter einer Abteilung“ überwiegend noch praktiziert wurde. Der angedachte spezielle Einsatz eines erfahrenen Mitarbeiters, der für die Leitung und Koordinierung der Spitzelarbeit verantwortlich sein sollte, konnte eigentlich nur aus den Abteilungen IX der BV Halle und Potsdam vermeldet werden.⁸³ In den Folgejahren stieg deren Anteil an der ZI-Werbung in den Gefängnissen der BV nur unwesentlich an. 1987 lag er bei unbefriedigenden 21 Prozent. Eine „kontinuierliche[n] Arbeit mit ZI“ nach dem Modell der 1981er Richtlinie wurde nur den Abteilungen IX der BV Berlin und Dresden bescheinigt. Ausschlaggebend dafür war jedoch, daß die Referatsleiter der Linie IX in den entsprechenden Gefängnissen weiterhin in die Abläufe für Spitzelwerbungen „einbezogen blieben“⁸⁴. Dementsprechend rückte die Berliner Zentrale noch im gleichen Jahr von der ursprünglichen Orientierung ab und wies an, „die Referatsleiter in den Prozeß der Suche, Auswahl, und Gewinnung [von ZI] wieder verstärkt einzubeziehen“.⁸⁵ Die Richtlinie Nr. 2/81 war bis kurz vor dem Auflösungsbeschluß für das in Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) umbenannte MfS von Mitte Dezember 1989 wirksam. Mit der angeordneten „Reduzierung dienstlicher Bestimmungen“ wurde die Richtlinie Nr. 2/81 am 29. November 1989 außer Kraft gesetzt.⁸⁶

Die zentrale ZI-Kartei der Hauptabteilung IX

78 Richtlinie Nr. 2/81, S. 347.

79 Schekahn/Wunschik, Untersuchungshaftanstalt, S. 11 ff.

80 „Die Registrierung, Führung und Archivierung der ZI-Vorgänge sowie die Erfassung der ZI in den Abteilungen XII“ hatt[e] gemäß [der] Anlage 1 [... der] Richtlinie zu erfolgen. Richtlinie Nr. 2/81, S. 361. Bis 1989 wurden auf dieser normativen Grundlage 516 ZI-Vorgänge an die Abteilung XII (Zentralarchiv) des MfS übergeben. Wie die Beispiele Halle (101 AZI-Akten) und Rostock zeigen, befinden sich derartige Unterlagen auch in den Außenstellen des BStU. Erdmann, Zelleninformatoren, S. 148; Schekahn/Wunschik, Untersuchungshaftanstalt, S. 110 ff.

81 Sélitrenny, Überwachung, S. 259 ff; Wiedman, Dienstseinheiten, S. 302

82 Müller-Enbergs/Muhle, Inoffizielle Mitarbeiter, S. 376, 385, 392, 408, 437, 524, 546, 580, 626, 713, 732, 781, 808, 838, 849. Vgl. auch die Jahresanalysen des Bereichs Koordinierung der AKG, BStU, MfS HA IX 517, 518, 519, 569 und 571. 1987 begann mit der Erstellung verschiedener Programme für den Bereich Koordinierung das Zeitalter der elektronischen Datenverarbeitung. Noch im gleichen Jahr unternahm er erste Schritte zur rechnergestützten Erfassung der ZI. Jahresanalyse 1987 ..., BStU, MfS HA IX 518, Bl. 5; Jahresarbeitsplan 1988 des Bereichs Koordinierung der AKG, BStU, MfS HA IX 519, Bl. 218 ff.

83 Jahresanalyse 1985 ..., BStU, MfS HA IX 571, Bl. 26.

84 Jahresanalyse 1987 ..., BStU, MfS HA IX 518, Bl. 8/9.

85 Jahresanalyse 1988 ..., BStU, MfS HA IX 519, Bl. 3.

86 Richtlinie Nr. 2/81, S. 344.

Im skizzierten wissenschaftlichen Diskurs über die Spitzelaktivitäten in der Stasi-U-Haft blieb die zentrale ZI-Kartei der HA IX bisher gänzlich unerwähnt. Nach bisherigem Erkenntnisstand begann der Aufbau dieses internen Arbeits- bzw. Recherchehilfsmittels 1968/1969. Zunächst wurden nur Daten von „Zellenrutschern“ aus Bautzen II systematisch fixiert. 1969 erfolgte dann auch die zentrale Registrierung der in den 17 MfS-Untersuchungshaftanstalten neu durchgeführten ZI-Werbungen auf genormten doppelseitigen Karteikarten im Format A4. Es ist davon auszugehen, daß sich der Standort der Kartothek in den Diensträumen der Januar 1970 gebildeten AG K befand und von deren Mitarbeitern bestückt und aktualisiert wurde. Ausgehend von den überlieferten Karteikarten und ZI-Statistiken aus den 1980er Jahren waren in dieser unikalen überblicksartigen Informationssammlung hochsensible Daten von schätzungsweise weit über 2.500 Zellenspitzen erfasst. Neben den Angaben zur Person, wie Name, Geburtsdaten, Schulbildung und beruflicher Werdegang, enthielten die Karten Einträge zum zeitlichen Rahmen der ZI-Tätigkeit, zu den unterstellten Delikten sowie den Namen des Führungsoffiziers. Darüber hinaus wurden mitunter auch „Spezialkenntnisse“ und die sexuelle Orientierung vermerkt.

Um die Jahreswende 1989/90 fiel die ZI-Kartei zum überwiegenden Teil der vermutlich von Mitarbeitern des Bereichs Koo auf eigener Initiative in Angriff genommenen Vernichtung anheim.⁸⁷ Viele der Steifpapierblätter wurden einfach in mehr oder weniger große Teile zerrissen. Aus Gründen, die heute nicht mehr nachvollziehbar sind, blieben allerdings über 400 Karten von der „Aktenreduzierung“ der DDR-Tschekisten verschont. Einzelne zerstörte Kartenexemplare konnten nach 1990 zudem auch wieder vollständig oder teilweise zusammengesetzt werden. So stehen dem interessierten Forscher oder Journalisten im heutigen Archiv des BStU separiert in zwei unterschiedlichen Signaturbeständen⁸⁸ insgesamt 458 Karten der ursprünglichen ZI-Kartei für diverse Recherchen zur Verfügung.⁸⁹ Ausgehend vom Erhaltungsgrad bzw. der -dichte ist jedoch eine signifikante Zweiteilung des überlieferten Kartenkomplexes zu konstatieren. 445 Karten betreffen zwischen März 1968 und Mai 1981 geworbene ZI.⁹⁰ Davon waren wiederum allein 330 „Zellenrutscher“ in den 1970er Jahren aktiv. Aus dem darauffolgenden Zeitraum Juni 1981 bis 1989 entgingen nur zwölf Karten der zielgerichteten Beseitigung. Sie wurden in den Jahren 1983/84 sowie in den Jahren 1986, 1987 und 1988 angelegt.⁹¹ Hinzu kommt, daß die „Bereinigung“ der Kartei hinsichtlich mehrerer MfS-Gefängnisse sehr gründlich war und dadurch über die Spitzelan-

Übernahme von VP

HA Nr. 144
Bezirk Berlin Nr. 144

Name: Klaus-Peter
geborene: 1942 in: Niederlehme
Schulbildung: Abschluss 10. Klasse
Beruf: ohne
ausg. Tätigkeit: Einsatzleiter, Meister der VP
Staatsangehörigkeit: DDR
Arbeitsstelle: VPI-Berlin-Kreptow, VPR 235
bes. Fähigkeiten: keine
spez. Ausbildung: besitzt umfangreiche Kenntnisse über Aufgabenstellung und Lösung der VP
inoffiz. Kenntnisse: keine

am 20.10.1980

Berufsgruppe:
Parteien/Massenorg.: SED, FDGB, DSP, SV Dynamo
Industrie/Landwirtschaft:
Gesundheitswesen:
Bildungswesen:
Künstler:
Kirche:
Wehrdienst: 1.5.1960 - 26.10.1962 NVA in Prosa, Gefreiter
seit 1.5.1964 ZVP

Auslandsaufenthalte:
eingeg. Informationen:

weitergegeben an: op. Linie:
Abt. XIV am:
Abt. XVI am:

Zusammenarbeit abgetrennt am: 42

Abb. Vorder- und Rückseite einer zum Teil zerrissenen Karte aus der ZI-Kartei

87 Siehe auch: Roger Engelmann/Christian Halbrock/Frank Joestel: Vernichtung von Stasi-Akten. Eine Untersuchung zu den Verlusten 1989/90, Berlin 2020, S. 25.

88 BStU, MfS HA IX 23243 und 23244.

89 Für Günter B. aus Berlin-West liegen zwei Karten aus unterschiedlichen Gefängnissen vor.

90 Bis auf einen Fall sind diese ZI-Karteikarten unter der Signatur HA IX 23243 registriert.

91 BStU-Archivsignatur HA IX 23244.

werbung in den UHA der BV Rostock, Neubrandenburg, Magdeburg, Halle, Leipzig und Gera keine Erfassungskarten mehr vorliegen.⁹² Dieser Umstand legt gleichfalls die Vermutung nahe, daß im Vergleich zu der aktuellen alphabetischen Sortierung der Restkartei im Archiv des BStU die Karten ursprünglich zunächst nach den Haftstätten und dann innerhalb dieses Bereichs nach der vergebenen Registriernummer bzw. nach dem Zeitpunkt der Werbung oder der Übernahme des ZI chronologisch angeordnet waren. Daß es die Karten aus den aufgelisteten Gefängnissen wirklich gab, belegen Querverweise auf anderen Karten.

Unabhängig von ihrem bruchstückhaften Überlieferungszustand stellt der Restbestand der zentralen ZI-Kartei der HA IX eine nicht zu unterschätzende historische Quelle dar. Er vermittelt interessante Detailinformationen über die qualitative und quantitative Dimension der Spitzel-Praxis in der MfS-Untersuchungshaft und in Bautzen II. Darüber hinaus enthält er insbesondere bezüglich der 1970er Jahre auch viele facettenreiche Puzzleteile aus der Kollektivbiographie der damals agierenden Zellenspitzel.

Der soziale Hintergrund der Zellenspitzel

Eine erste Auswertung des überlieferten Karteitorsos zeigt, daß im Vergleich mit ihrer allgemeinen Präsenz unter den Inhaftierten die weiblichen Gefangenen mit 92 Personen oder 20 Prozent unter den Spitzelakteuren überproportional vertreten waren. Zu dieser Gruppe gehörte z. B. die wegen Spionage im schweren Fall zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilte Erika Lokenvitz.⁹³ Sie wurde am 1. März 1968 in Bautzen II angeworben und war bis kurz vor ihrer Haftentlassung Ende Dezember 1971 für das MfS als Informantin aktiv. Zum ungefähren Vergleich mit den Geschlechtsangaben aus der Kartei können die von R. Sélitrenny präsentierten Zahlenangaben herangezogen werden. Demnach lag der Frauenanteil unter den neugeworbenen Stasi-ZI der Linie IX zwischen 1982 und 1988 bei durchschnittlich etwa 17 Prozent.⁹⁴ In Rostock, wo die UHA immer überproportional stark mit Männern belegt war, weist die erstellte Statistik zwischen 1971 und 1989 einen Frauenanteil unter den ZI von 14,7 Prozent aus.⁹⁵

Bezüglich der Altersstruktur der in der Zentralkartei erfaßten Personen ist zu konstatieren, daß 382 der betrachteten ZI - 84 Prozent – zum Zeitpunkt ihrer Werbung noch nicht das vierzigste 40. Lebensjahr erreicht hatten.⁹⁶ Der jüngste Zellenspion, ein Schüler aus Berlin, war beim Einsatzbeginn gerade mal 16 Jahre alt. Zwei weitere Untersuchungsgefangene stimmten kurz nach ihrer Volljährigkeit einer Informationsbeschaffung zu. Der älteste „Zinker“ aus der betrachteten Gruppe war der ehemalige Gestapo-Mann und Angehörige des SD-Sonderkommandos 4 Adolf Blaschke. Er ging mit 63 Jahren auf das Kooperationsangebot der Stasi ein.⁹⁷ Auch hinsichtlich des Lebensalters der ZI ist durch die unterschiedlichen Erfassungszeiträume nur bedingt ein Vergleich mit den vorliegenden Daten aus anderen UHA möglich. In Rostock lag die

92 Zur den ZI-Aktivitäten in Rostock, Halle und Leipzig siehe: Schekahn/Wunschik, Untersuchungs-
haftanstalt; Erdmann, Zelleninformatoren, Martin Albrecht: Die Untersuchungshaftanstalt der
Staatssicherheit in Leipzig. Mitarbeiter, Ermittlungsverfahren und Haftbedingungen, Berlin 2017,
S. 508.

93 Reinhard Borgmann/Jochen Staat: Deckname Markus. Zwei Top-Agentinnen im Herzen der
Macht. Berlin 1998.

94 Sélitrenny, Überwachung, S. 307.

95 Schekahn/Wunschik, Untersuchungs-
haftanstalt, S. 117.

96 Bei fünf ZI sind keine Geburtsdaten überliefert und konnten auch nicht nachträglich ermittelt wer-
den.

97 Blaschke wurde am 31. Mai 1974 von einem Bezirksgericht wegen der Erschießung von Zivilisten
in der Sowjetunion zu einer lebenslänglichen Haftstrafe verurteilt.

Querschnittsgröße zwischen 1954 und 1989 bei 31 und in Halle zwischen 1981 und 1989 bei ca. 30 Jahren.⁹⁸

Mit Blick auf eine zukünftige potentielle Einsatzperspektive im „feindlichen Operationsgebiet“ war dem MfS besonders an einer informellen Zusammenarbeit mit Untersuchungsgefangenen und verurteilten Häftlingen aus dem westlichen Ausland gelegen. In der Praxis haben sich die kontakthanbahnenden Offiziere in den UHA jedoch offensichtlich auf Personen aus dem deutschen Sprachraum und auf Ausländer mit ausgeprägten Deutschkenntnissen konzentriert. In der Teilüberlieferung der ZI-Kartei ist die klandestine Kooperation von 41 Bürgern der Bundesrepublik, von denen mindestens 28 ihren Wohnsitz in Berlin-West hatten, und einem österreichischen Staatsangehörigen mit der Stasi dokumentiert. Sechs der bundesrepublikanischen Spitzel waren Frauen. 22 Personen mit westdeutschem Pass warb die Abteilung IX der BV Berlin in der UHA Kissingenstraße und zwölf die HA IX in der UHA Berlin-Hohenschönhausen. Zur letzteren Gruppe gehört auch ein aus Hamburg stammender wegen Fluchthilfe inhaftierter Kaufmann, der im zentralen MfS-Untersuchungsgefängnis auf den DDR-Oppositionellen Jürgen Fuchs angesetzt war.⁹⁹

In den beiden zentralen Gefängnissen des MfS (H I und H II) betrug der Ausländeranteil unter den neu angeworbenen Informatoren 1983 neun und 1985 15 Prozent.¹⁰⁰ In den UHA außerhalb Berlins gehörten ausländische „Zellenrutscher“ eher zur Ausnahme. Archiviert sind entsprechende Karteikarten mit Angaben von „BRD-Staatsangehörige“ nur aus den Stasi-Haftstätten Dresden (2), Cottbus (1) und Potsdam (1). In der UHA Rostock informierten ab 1954 insgesamt acht Bundesbürger und eine festgenommene Person aus der Sowjetunion über ihre Mithäftlinge.¹⁰¹ In der UHA Halle ließ sich in den 1980er Jahren kurzzeitig ein bereits über mehrere Jahre in der DDR lebender Doktorand der Agrarwissenschaften aus einem karibischen Inselstaat, dem Devisenvergehen vorgeworfen wurden, zum Aushorchen seiner Zellengenossen nötigen.¹⁰²

Hinsichtlich ihres Bildungsgrades sowie der beruflichen Qualifizierung und der ausgeübten Tätigkeit vor der Verhaftung bilden die Spitzel aus der ZI-Kartei ein breites Spektrum der DDR-Gesellschaft ab.¹⁰³ Bis auf wenige Ausnahmen waren unter den inhaftierten Informanten in relevanter Größe Vertreter aus allen sozialen Gruppen und Schichten vertreten. Von den 406 ZI, bei denen entsprechende Daten komplett oder auch nur teilweise vorliegen, hatten mindestens 55 einen Hochschulabschluß erworben, wovon wiederum 27 der technischen Intelligenz zuzurechnen sind. 112 waren vor ihrer Verhaftung als Facharbeiter oder Verwaltungskraft in Volkseigenen Betrieben sowie in kommunalen und staatlichen Einrichtungen tätig. Nachweislich 33 „Zellenrutscher“ übten an diesen in der DDR dominierenden Erwerbssorten auf mittlerer und höherer Ebene Leitungsfunktionen aus. 35 Berichtspersonen waren ursprünglich selbstständig bzw. freischaffend oder verdienten ihren Lebensunterhalt in privaten und genossenschaftlich organisierten Handwerksbetrieben und Handelseinrichtungen. Mit acht kam eine verhältnismäßig geringe Zahl von ZI aus der Landwirtschaft oder dem

98 Ebenda; Erdmann, Zelleninformatoren, S. 15.

99 Jürgen Fuchs: Vernehmungsprotokolle. November 76 bis September 77. Mit Fotografien von Tim Deussen und einem Nachwort von Hubertus Knabe, Berlin 2009, S. 168.

100 Jahresanalyse 1983 ..., BStU, MfS HA IX 569, Bl. 86; Jahresanalyse 1985 ..., Bl. 27. Siehe auch: Weinke/Hacke, U-Haft, S. 104.

101 Schekahn/Wunschik, Untersuchungshaftanstalt, S. 116.

102 BStU, MfS BV Halle AZI 624/89, Bd. 1, Teil 1 und 2.

103 In der überlieferten Kartei mit 458 Karten liegen in 406 Fällen Einträge in den Erfassungsfeldern „Beruf“, „ausg.[übte] Tätigkeit“ und „Arbeitsstelle“ vor. Bei den vorgenommenen Gruppenbildungen können Überschneidungen auftreten.

Forstwesen. Dieser Umstand mag auch damit zusammenhängen, daß in dem Restbestand der betrachteten Spitzelkartei keine Karten aus den Stasi-Verwaltungen der Agrarbezirke Neubrandenburg und Rostock und nur drei aus Schwerin überliefert sind. Noch kleiner war die Gruppe der aushorchenden Theaterschaffenden - Schauspieler, Sänger, Tänzer (6) und der schöpferischen Künstler – Bildhauer (1). Ein größeres Cluster bildeten dagegen Ärzte (11) sowie Vertreter medizinischer Betreuungs- und Pflegeberufe (6), was in der Tendenz mit den Angaben aus der UHA Rostock korrespondiert.¹⁰⁴

Mit 34 Frauen und Männern unter den angeworbenen Gefangenen wies das Personal aus dem Gaststätten- und Hotelgewerbe sowie aus der Handelsbranche eine eindeutige Überrepräsentation auf.¹⁰⁵ Ihre „spezielle Anfälligkeit“ gegenüber den Kooperationsangeboten der MfS-Ermittlungsorgane unterstreicht in gewissem Maße auch der Sachverhalt, daß 13 von ihnen, darunter sechs Kellner und Servierkräfte, bereits vor ihrer Verhaftung bei der Polizei und der Stasi als Informanten registriert waren. Eine beachtliche Anzahl von ZI gehörte bis zu ihrer Verhaftung zu den „Bewaffneten Organen“ der DDR. Nach Angaben der ausgewerteten Erfassungskarten ließen sich 19 Angehörige der Nationalen Volksarmee (NVA), 14 der Volkspolizei und drei des MfS sowie ein Mitarbeiter des Zolls rekrutieren.¹⁰⁶ Hierzu sei angemerkt, daß, bis auf die Soldaten und Offiziere, die bei politisch motivierten Fahnenfluchtversuchen in Richtung Westen verhaftet worden waren, ein Großteil der Spitzel aus dieser Gruppe, welche in der Regel kriminelle Straftaten begangen hatten, dem DDR-Regime weiterhin ergeben blieben und ihre Unterstützung der Stasi als Wiedergutmachung der begangenen Vergehen betrachteten.

Wie bereits erwähnt, nötigten die Offiziere der Linie IX auch Jugendliche und junge Erwachsene zu einer Berichtstätigkeit über ihre Mitgefangenen. Aus dem Restbestand der Zentralkartei betraf das einen Schüler, fünf Lehrlinge und neun Studenten, wovon wiederum zwei einen Abschluß in Theologie anstrebten. 21 der „Zellenrutscher“ waren zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung Hausfrau (8) oder gingen aus unterschiedlichen Gründen keiner Erwerbstätigkeit nach (13). Bei den 28 ZI aus Berlin-West bildeten die Kraftfahrer und Autohändler (6) sowie die Beschäftigungslosen und Gelegenheitsarbeiter (4) eigene Cluster. Der in Bautzen II zur „Abschöpfung“ seiner Mithäftlinge eingesetzte Österreicher war als Disponent in einer Transportfirma tätig.

Als ein wichtiger Ansatz für die ZI-Werbung unter den Untersuchungsgefangenen der MfS-Gefängnisse galt scheinbar auch deren vorherige Mitgliedschaft in der SED, in einer Blockpartei und bei Ausländern in einer linksorientierten Partei. In der überlieferten Kartei liegen bei 42 ostdeutschen Delinquenten entsprechende Einträge vor: 36 Mitglieder und zwei Kandidaten der SED sowie drei Mitglieder der LDPD und ein Mitglied der CDU. Zwei Bundesbürger waren in der SPD bzw. in der SEW organisiert. Bei den spitzelnden Genossen der SED handelte es sich zum großen Teil (14) um ehemalige Leitungskader, Angehörige der technischen Intelligenz sowie um hauptamtliche Mitarbeiter der SED und der FDJ. Entgegen der auf die UHA Rostock bezogenen Einschätzung von Schekahn und Wunschik¹⁰⁷ waren die NVA-Angehörigen in diesem Cluster mit vier eindeutig in der Minderzahl.

Die Straftatsbestände der ZI

104 Schekahn/Wunschik, Untersuchungshaftanstalt, S. 120.

105 In der UHA Rostock kamen allein aus dem Bereich der Gaststätten 15 Zelleninformanten. Ebenda.

106 Zudem waren weitere ZI ehemalige Angehörige des MfS bzw. ehemalige Angehörige der Polizei.

107 Schekahn/Wunschik, Untersuchungshaftanstalt, S. 119.

Die Karten der Spitzel-Kartei enthalten in einer gesonderten Spalte „Delikt“ vielfältige Einträge zu Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch von 1968 und aus anderen gesetzlichen Bestimmungen¹⁰⁸ der DDR. Unklar ist, ob es sich bei den entsprechenden Vermerken um Angaben aus dem Haftbefehl oder dem Gerichtsurteil der betroffenen Personen handelt. Eine analytische Auswertung erschwert gleichfalls der Umstand, daß auch die „Delikt“-Rubrik nicht konsequent ausgefüllt wurde oder vorhandene Notate bei der erwähnten Vernichtungsaktion verloren gingen. Insgesamt enthalten 381 der 458 überlieferten ZI-Karten Einträge zu diversen unterstellten Straftaten. Bei dem Versuch, die Tatbestände sinnvoll zu klassifizieren, orientiert sich der Autor im Ansatz weitgehend an der Vorgehensweise von Jan Philipp Wölbern, welcher in seiner analytischen Studie über die DDR-Zwangsarbeit u. a. die Ordnungsgruppen „Politisches Delikt“, „Militärstraftaten“, „Kriminelles Delikt“ und „Mischdelikt“ bildet.¹⁰⁹

Von den 381 Spitzeln, bei denen der als Paragraph oder in Wortfassung vorliegende offizielle Verfolgungshintergrund vorliegt, wurden 240 beschuldigt, ausschließlich politisch motivierte und vom SED-Staat politisch determinierte Rechtsvergehen begangen zu haben, die in den Kapiteln 2 und 8 des DDR-Strafkodexes fixiert waren. Bei 89 von ihnen bildete der „Republikflucht“-Paragraph 213 die alleinige Repressionsgrundlage. Aus quantitativer Perspektive folgen in der Gruppe der politischen Delikte die Paragraphen 105 Staatsfeindlicher Menschenhandel sowie 97 Spionage und 106 Staatsfeindliche Hetze mit 27 bzw. jeweils 19 Fällen. Bei den wegen Fluchthilfe inhaftierten ZI handelt es sich in 19 Fällen um Bundesbürger und den erwähnten Österreicher.

Bei 62 der „politischen“ ZI bezog sich der Strafhintergrund auf mehrere Paragraphen der Kapitel 2 und 8 des Strafgesetzes, wobei die meisten von ihnen, und zwar 48 auch wegen „Republikflucht“ inhaftiert waren. Mit 35 Fällen erscheint in diesem Kontext die Kombination von § 213 und § 100 Staatsfeindliche Verbindung auf den Karteikarten am häufigsten. Elf der ZI wurden wegen einer oder mehrerer verschiedener Militärstraftaten, wie z. B. Fahnenflucht (4), Verrat militärische Geheimnisse (4) sowie Beeinträchtigung oder Verlust der Kampftechnik (4), belangt. In sieben weiteren Fällen warf man den Zuträgern neben der Fahnenflucht auch das politische Delikt Spionage vor. Eine Mischform von militärischen und kriminellen Straftatbeständen - Beeinträchtigung der Kampftechnik und unbefugter Waffenbesitz sowie Widerstand gegen Vorgesetzte und Diebstahl persönlichen Eigentums - betraf nur zwei Spitzel.

Nach den auf den Karteikarten vorliegenden Paragraphen und Bestimmungen sind 86 ZI als kriminelle Straftäter zu charakterisieren. In ihrer Gesamtheit weisen sie ein breit gefächertes Deliktspektrum auf.¹¹⁰ Einen unübersehbaren Schwerpunkt innerhalb dieser Gruppe bilden jedoch die 44 Spitzel, deren (Un)taten unter anderem und aus-

108 Zum Beispiel das Devisen- und Zollgesetz, die Grenzschutzverordnung sowie bei Verhaftungen vor 1968 das bis dahin relevante Strafrechtersatzgesetz vom 11. Dezember 1957.

109 Jan Philipp Wölbern: Die historische Aufarbeitung der Zwangsarbeit politischer Häftlinge im Strafvollzug der DDR. Studie erstellt am Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Berlin 2015, S. 38 ff. Daß dieses diskussionswürdige Modell der Gruppenbildung nicht in jedem Einzelfall die Motivlage der „Täter“ und die praktizierte Kriminalisierung politischer Opponenten des SED-Regimes berücksichtigt, ist dem Autor bewußt, soll in diesem Beitrag aber nicht weiter ausgeführt werden. Ein weiterer Nachteil, welcher auch für die wissenschaftlichen Analyseansätze in anderen Forschungsprojekten gilt, ist seine geringe Übereinstimmung mit den problematischen Statistiken des MfS und in unserem Fall mit denen des Bereichs Koordinierung.

110 1985 waren in den Abteilungen IX der BV 25 Prozent der neu angeworbenen ZI „wegen Delikten der allgemeinen Kriminalität“ in Untersuchungshaft. 1986 lag dieser Wert bei den Abteilungen IX bei 17 und bei der HA IX bei 24 Prozent. Jahresanalyse 1985 ..., BStU, MfS HA IX 571, Bl. 27; Jahresanalyse 1986 ..., BStU, MfS HA IX 517, Bl. 35.

schließlich gegen das private und „sozialistische“ Eigentum (Betrug, Untreue, Diebstahl, Raub, Hehlerei, Beschädigung und Unterschlagung) gerichtet waren. Weitere Vergehen und Verbrechen in diesem Cluster betrafen z. B. Bestechung, Brandstiftung, Körperverletzung, sexuellen Mißbrauch von Kindern (5), Unzucht, unbefugten Waffenbesitz und versuchten Mord sowie Verstöße gegen das Zoll- und das Devisengesetz. Bei sechs dieser ZI war die Untersuchungshaft auch oder ausschließlich mit dem Tatvorwurf Rowdytum, Zusammenrottung bzw. asoziales Verhalten begründet.

Von den Spitzeln, denen sowohl kriminelle als auch politische Straftaten zugeschrieben wurden, sind 31 Karteikarten erhaltengeblieben. In dieser gemischten Deliktgruppe tritt der politisch konnotierte Paragraph 213 mit 26 Fällen wiederum am häufigsten auf. Zehn ZI wollten sich vermutlich nach begangenen Eigentumsdelikten in den Westen absetzen.¹¹¹ Vier weiteren gescheiterten „Republikflüchtlingen“ wurden zusätzlich Verstöße gegen das Zoll- und das Devisengesetz zu Last gelegt. Einen Spitzel - Bundesbürger aus Berlin-West - konfrontierte der Haftrichter mit dem Vorwurf des „ungesetzlichen Grenzübertritts“ und des „sexuellen Mißbrauchs von Jugendlichen“. Der erwähnte Adolf Blaschke erhielt in der Spalte „Delikte“ seiner ZI-Karte schließlich den Eintrag „NS-Verbrechen“.¹¹²

Als Ergebnis der vorläufigen Exploration der zentralen Karteikartenüberlieferung bezüglich der Straftatbestände kann festgestellt werden, daß die 240 eindeutig als „Politische“ definierten Gefangenen und Häftlinge mit 54 Prozent die weitaus größte Gruppe unter den 457 Zellenspitzeln bilden. Eine verallgemeinernde Bewertung dieser Zahlen ist allerdings sehr problematisch, da sie, wie oben dargestellt, auf einer willkürlich teilzerstörten und dadurch lediglich nur einen Teil der MfS-Haftanstalten berücksichtigende Quellenbasis fußen. Zum ungefähren Vergleich können die Angaben aus dem Untersuchungsgefängnis Halle herangezogen werden. Dort lag der Anteil der politischen Häftlingen unter den ZI in den 1980er Jahren bei etwa 39 Prozent.¹¹³ Unter Berücksichtigung der entsprechenden Fälle aus der gemischten Deliktgruppe mit den kriminellen und politischen Tatbeständen stellten die gescheiterten „Republikflüchtigen“ 35 Prozent aller Spitzel im Karteikartentorso. Im letzten Jahrzehnt der DDR lag diese Quote in den Gefängnissen der BV bei durchschnittlich etwa 50 und in der UHA Halle sogar bei 54 Prozent.¹¹⁴ Daß die „politischen“ Spitzel in den Resten der Zentralkartei relativ stark vertreten sind, ist u. a. dadurch zu erklären, daß die 192 Karteikarten aus den drei Berliner Untersuchungsgefängnissen des MfS und der Sonderhaftanstalt Bautzen II mit ihrem spezifischen Insassenklientel einen überproportional hohen Überlieferungsgrad aufweisen.

Schlaglichter. Die Zentralkartei über die ZI-Praxis der Linie IX. Teil I

456 der erhaltengebliebenen Karten der Zentralkartei können den Gefängnissen der BV Groß-Berlin bzw. Berlin, Cottbus, Dresden, Erfurt, Gera, Karl-Marx-Stadt, Potsdam, Schwerin, Suhl und der 1982 aufgelösten Verwaltung „Wismut“ sowie den Verwahreinrichtungen H I, H II und Bautzen II, die zum Zuständigkeitsbereich der HA IX gehörten, zugeordnet werden. Eine Kartenerfassung in der HA IX erfolgte in der Regel nach einer ZI-Erstwerbung und ebenfalls im Falle der Weitergabe/Neuwerbung des Spitzels an/in eine andere MfS-Haftanstalt bzw. an/in Bautzen II. Zu dem Erfassungs-

111 Zu den entsprechenden Zahlen für die UHA Halle siehe: Erdmann, Zelleninformatoren, S. 16.

112 Verweise auf Karteikarten bezüglich der HA IX/10 belegen indirekt, daß zwei weitere ZI wegen NS-Delikte inhaftiert worden waren.

113 Ebenda, S. 16 und 17.

114 Die vorliegende Vergleichsgröße für die UHA Rostock – 45 Prozent – bezieht sich auf den Zeitraum 1971 bis 1989. Ebenda, S. 16; Weinke/Hacke, U-Haft, S. 104; Schekahn/Wunschik, Untersuchungshaftanstalt, S. 124.

prozedere gehörte jeweils auch die Vergabe einer fortlaufende Registriernummer, z. B.: „Bezirk: Berlin Nr.: 28“ oder „HA Bautzen II Nr.: 35“.¹¹⁵ Dadurch hatten die Mitarbeiter der AG K bzw. des Bereichs Koo permanent einen aktuellen Überblick über die quantitative „Spitzel-Situation“ in den jeweiligen Haftorten¹¹⁶ und in den Abteilungen HA IX. Heute ermöglicht uns dieses, wenn auch unvollständige Datenmaterial auf den Karteikarten, nach der Dimension der ZI-Einsätze in den einzelnen MfS-Gefängnissen ab 1969 zu recherchieren. Demnach berichteten z. B. in Bautzen II (Juli 1968 – Aug. 1976) 56, in Berlin (Jan. 1969 – Nov. 1987) 207, in Cottbus (Sept. 1969 – Jan. 1981) 88, in Dresden (Mai 1975 – Juni 1988) 221, in Erfurt (März 1970 – Nov. 1978) 55 und Potsdam (Nov. 1969 – Mai 1980) 77 „Zellenrutscher“ über ihre Mithäftlinge.¹¹⁷

Bezüglich der HA IX können nur für zwei Abteilungen valide Daten präsentiert werden. Den leitenden Mitarbeitern der HA IX/5, die schwerpunktmäßig gegen kriminell oder politisch belastete MfS-Angehörige und IM,s Ermittlungsverfahren durchführten, lieferten zwischen März 1970 und etwa Mitte 1979 112 Inhaftierte Informationen.¹¹⁸ Die HA IX/6 hatte ihre Arbeitsräume und Büros in der H II. In diesem Haftkomplex in der Magdalenenstraße waren auch die von ihr „bearbeiteten“ Untersuchungshäftlinge – hauptsächlich Militärstraftäter und sogenannte Rückkehrer¹¹⁹ – untergebracht. Laut Zentralkartei waren für die HA IX/6 zwischen November 1969 und Ende 1974 30 ZI im Einsatz.¹²⁰ Bei der Bewertung der Spitzel-Zahlen für die HA IX darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß insbesondere die leitenden Offiziere der HA IX/5 und der HA IX/6 als Informantenführer vermutlich auch in Bautzen II ihre Wirksamkeit entfalteten.¹²¹

Exkurs „Rückkehrer“ als ZI

In der überlieferten Kartei waren die erwähnten „Rückkehrer“ durch zwei ZI präsent. Was den Gruppenführer der NVA-Grenztruppen R. L. zur Flucht in die Bundesrepublik bewegte, ist nicht belegt. Er war bereits 1967 auf der Linie der HA I für die Stasi als IM aktiv gewesen. Nach seiner freiwilligen Rückkehr in die DDR kam er in die H II, wo seine ZI-Werbung durch den Leiter der HA IX/6 Oberstleutnant Willy Neumann erfolgte. Außer der Fahnenflucht und dem Geheimnisverrat wurde ihm zur Last gelegt, „Agent westlicher Geheimdienste“ gewesen zu sein. Der Maschinenbauer F. S. war zum Zeitpunkt seiner Desertation im Juni 1969 mehr als 13 Monate Angehöriger der DDR-Armee. Ihm unterstellte die Stasi Spionage für einen „amerikanischen

115 Bei der H I und der H II wich die AG K allerdings von einer gefängnisbezogenen Zählweise ab. In diesen Fällen wurde die jeweiligen Werbungen der ZI-führenden Abteilungen der HA IX/1, 2, 3, 4, 5, 6, 9 und 10 separat erfaßt und nummeriert.

116 Für einzelne U-Haftanstalten, wie z. B. in Dresden, Karl-Marx-Stadt und Cottbus, wurde 1975 bzw. 1981 die fortlaufende Numerierung unterbrochen und begann wieder von Neuem.

117 Für die besonders hervorstechende UHA Dresden schätzt der Autor die Zahl der ZI zwischen Oktober 1969 und Juni 1988 auf etwa 300. Allein 1986 unterschrieben in Dresden 37 Verhaftete eine Spitzel-Vereinbarung. Jahresanalyse 1986 ..., BStU, MfS HA IX 517, Bl. 31. Siehe auch: Weinke/Hacke, U-Haft, S. 105.

118 Die HA IX/5 hatte zumeist immer überdurchschnittliche Werte bei der Spitzelakquise. 1984 kamen auf ihr Konto z. B. 45 Prozent aller Neuwerbungen innerhalb der HA IX. Jahresanalyse 1983 ..., BStU, MfS HA IX 569, Bl. 95.

119 Dabei handelte es sich, bezogen auf die HA IX/6, um ehemalige NVA-Angehörige, die während ihres aktiven Wehrdienstes in die Bundesrepublik desertiert waren, dort aus unterschiedlichen Gründen nicht Fuß fassen konnten bzw. nicht heimisch wurden und deshalb freiwillig wieder in die DDR zurückkehrten.

120 1985 waren 15 Prozent der in der HA IX geworbenen Spitzel wegen Paragraph 254 (Fahnenflucht) in Untersuchungshaft. Jahresanalyse 1985 ..., BStU, MfS HA IX 571, Bl. 27.

121 Nicht geklärt werden konnte, ob und wie dieser Umstand bei Numerierung der Karteikarten seinen Niederschlag fand.

Geheimdienst“ und bezogen auf seine Rückkehr am 9. November 1970 das „auftragsgemäße illegale ... [Eindringen] in die DDR“. Nach fünf Monaten Untersuchungshaft unterschrieb auch er bei Oberstleutnant Neumann eine Verpflichtungserklärung. Gerade solche „Rückkehrer“ wie R.L und F. S. paßten mit ihrer Vorgeschichte ideal in das AsA-Konstrukt des damaligen Oberstleutnants Herbert Pätzelt. Beiden ZI honorierte das MfS ihre Zuträgerschaft, die sie auch in Bautzen II und nach dem Strafvollzug fortsetzten, u. a. mit einer Berücksichtigung bei der Amnestie im Jahre 1972.

Die ZI-Karte des „Rückkehrers“ S. ist seit der Vernichtungsaktion 1989/90 verschollen. Erhaltengeblieben sind dagegen seine AZI-Akte und andere ihn betreffende Unterlagen des MfS. Diese Materialien dokumentieren die tragische Lebensgeschichte einer labilen Persönlichkeit, die in die Fänge der DDR-Repressivorgane geriet: Geboren wurde S. 1957 „als erstes uneheliches Kind“ einer Lageristin in Bad Liebenstein. Während der Lehre zum Fleischer ließ sich der Jugendliche als Unteroffizier auf Zeit bei der NVA verpflichten. Dem Werben folgte er vermutlich auch, um dem angespannten Verhältnis zu seinem Stiefvater zu entgehen. Dieses normalisierte sich erst, als er das Elternhaus verließ. Nachdem S. einen halbjährigen Ausbildungskurs an der Unteroffiziersschule Perleberg abgeschlossen hatte, erhielt er 1976 den Marschbefehl für das Grenzkommando Süd, wo er als Schichtleiter für Versorgung bzw. Küchenleiter im I. Grenzbataillon, der 3. Grenzkompanie eingesetzt wurde. Seinen Dienst am Standort überschatteten jedoch verschiedene schwerwiegende Vorkommnissen, so u. a. Fahren unter Alkohol, illegale Geschäfte mit Lebensmitteln und das „Hören von Westsendern“. In diesen Zusammenhang bescheinigten ihm seine Vorgesetzten „charakterliche Labilität, Unausgeglichenheit und Unreife“. Als bei den Verpflegungsrationen ein Fehlbestand in Höhe von 5.000 Mark entstanden war, kam S. für 14 Tage in den Kasernen-Arrest. Nach dieser glimpflichen Disziplinarstrafe wurde S., der kurz davor seine Verpflichtungszeit als Berufsunteroffizier von drei auf zehn Jahre erhöht hatte, im Juni 1977 als Küchenchef der Pionierkompanie-3 (Pik-3) in die Ortschaft Pferdsdorf/Röhn versetzt. Im Jahr darauf heiratete er seine dort als Zivilbeschäftigte angestellte Kollegin. Die Ehe hatte jedoch nicht lange Bestand. Ursächlich waren u. a. erneute Alkoholexzesse und Tätlichkeiten gegenüber der Partnerin. Im April 1982 läßt sich Frau N. N. nach einer monatelangen Trennungsphase scheiden. Das endgültige Scheitern der Partnerschaft stellte für S. einen persönlichen Tiefpunkt dar. Besonders vermißte er seinen dreijährigen Sohn, an dem er sehr hing. Er begann bereits am Vormittag zu trinken und vernachlässigte in auffälligem Maße seine Dienstpflichten. Ein infolgedessen entstandenes buchhalterisches Defizit im Küchenbereich der Pik-3 in Höhe von ca. 3.000 Mark manipulierte der Oberfeldwebel bei einer internen Inventur. Aus Furcht vor den drohenden Konsequenzen und begünstigt durch einen Einsatz bei Pionierarbeiten im unmittelbaren Grenzbereich desertiert das SED-Mitglied S. schließlich am 28. Juli 1982 „ohne Waffe unter Mitnahme des Wehrdienstausweises und eines Dienstfernglases“ in die Bundesrepublik.¹²²

Nach der Untersuchung der Fluchtumstände sah die Abteilung Äußere Abwehr der HA I des MfS eine „Rückführung“ des S. als realistisch an und leitete entsprechende Schritte ein. Eine der wichtigsten Maßnahmen für ein in diesem Zusammenhang geplantes Täuschungsmanöver bestand in der operativen Bearbeitung der geschiedenen Ehefrau und deren Nötigung zur Zusammenarbeit mit der Stasi. Ab September 1982 mußte die IM „Andrea Jahn“ die an sie gerichteten Briefe und Karten aus Rottweil, wo S. mittlerweile eine Anstellung bei einem privaten Fleischermeister gefunden hatte, im

122 Bei sich trug er auch Fotos seiner ehemaligen Familie und seiner Eltern.

Diktus des MfS-Konzepts wohlwollend beantworten.¹²³ Anfang Dezember stellte sie ihrem Ex in einem vom Führungsoffizier diktierten Brief „eine mögliche Weiterführung der Ehe im Interesse der Kinder in Aussicht“, was allerdings nur in seinem Geburtsland möglich sei. Auch müsse er sich im Falle einer Rückkehr mit zu den erwartenden rechtlichen Konsequenzen abfinden. Dieser Lockbrief, der in keiner Weise den wirklichen An- und Absichten der N. N. entsprach, war letztendlich ausschlaggebend für die Entscheidung von S., wieder eine Lebensperspektive in der DDR zu suchen. Am frühen Morgen des 14. Dezember überwand er in dem ihm bekannten Abschnitt die ostdeutschen Grenzanlagen, marschierte ungehindert nach Pferdsdorf und ließ sich dort von einem Major der Pik-3 verhaften. Noch am gleichen Tag wurde der „Rückkehrer“ aus dem Gefängnis der BV Suhl des MfS in die H II nach Berlin überstellt. Dort legte der nunmehrige Untersuchungsgefangene nach einigem Zögern ein „sehr positives Aussageverhalten“ an den Tag.¹²⁴ Unter diesen Voraussetzungen warb ihn der Referatsleiter der HA IX/6/2 Manfred Liebscher¹²⁵ Mitte Januar 1983 „auf [der] Grundlage von Wiedergutmachungsbemühungen“ zum ZI. Auftragsgemäß berichtete S. mündlich und schriftlich über drei mitinhaftierte Militärstraftäter. Honoriert wurde seine Spitzelei mit 30 Mark. Außerdem konnte er, wie andere Untersuchungsgefangene auch Krediteinkäufe tätigen und erhielt täglich „10 Zigaretten operativ“.

Nach der Überführung in die Haftanstalt der BV Leipzig des MfS im März 1983 benutzte die dort zuständige Abteilung IX S. weiter als „Zellenrutscher“.¹²⁶ Sie prämierte die erhaltenen Informationen über sechs Gefängnisinsassen mit 100 Mark. Im Mai 1983 verurteilte das Militärobergericht Leipzig den reumütigen „Rückkehrer“ wegen Spionage und Fahnenflucht im schweren Fall zu 6 Jahren Freiheitsentzug. Auf Grund seiner ZI-Aktivitäten fand die Verlegung von S. in den Strafvollzug jedoch erst einen Monat später statt. Auch in Bautzen II involvierte das MfS ihn in ihr internes Überwachungssystem. Bereits eine Woche nach seinem Eintreffen in der Sonderhaftanstalt führte der OfS Major Hans Kempe mit S. ein Gespräch über die Neuaufnahme bzw. Weiterführung der IM-Tätigkeit. Als für die Ausgabe der Warm- und Kaltverpflegung zuständiger Hausarbeiter sollte er zur „Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit“ beitragen und u. a. über „Vorkommnisse“ berichten. Ein Hauptaugenmerk lag dabei auf der Informationsbeschaffung über diverse, von der Stasi tolerierte, Schiebergeschäfte eines türkischstämmigen, als Spion verurteilten, Häftlings.

Für die kontinuierliche informelle Zusammenarbeit belohnte das MfS ihren ZI schließlich mit vorzeitiger Entlassung aus dem Vollzug.¹²⁷ Nach nur etwas mehr als andert-halb Jahre Haft setzte das MOG Leipzig im Juli 1984 die Reststrafe auf vier Jahre Bewährung aus. Zwei Tage nach dieser Entscheidung konnte S. die Gefängnismauern der H II, wohin er aus Sachsen überstellt worden war, hinter sich lassen. Wieder in der DDR-Freiheit mußte er jedoch mit einen PM 12-Ausweis, der seine Bewegungsfreiheit

123 Zur Absicherung des Operativen Vorgangs wurde die bereits bestehende Postkontrolle des familiären Umfelds von S., der ebenfalls zu seinen Eltern und einer Schwester im schriftlichen Kontakt stand, verstärkt und die IM selbst konspirativ überwacht.

124 Zum „positiven Aussageverhalten“ hat wahrscheinlich auch der Briefkontakt beigetragen, den die IM „Andrea Jahn“ zu ihrem geschiedenen Mann weiter aufrechterhalten mußte.

125 In seiner Selbstdarstellung verliert der ehemalige Oberstleutnant kein Wort über die ZI-Aktivitäten in der H II. Nach seiner Darstellung hatte die HA IX/6 „nach der StPO [Strafprozeßordnung] sauber und exakt gearbeitet“. Manfred Liebscher: Im Paradies der Erinnerungen. Autobiographie. 2. Auflage. 2002 Berlin, S. 230.

126 Laut MfS-Statistik war S. einer von 13 1983 „angeworbenen ZI“ in dem Gefängnis der BV Leipzig. Albrecht, Untersuchungshaftanstalt, S. 122.

127 Der ZI-Abschlußbericht über S., der keine Übergabe an eine andere MfS-Dienst Einheit vorsah, war auf den 18. Juni 1984 datiert. Zu diesem Zeitpunkt agierte fast jeder zehnte Insasse von Bautzen II als Stasi-Zuträger. Fricke/Klewin, Bautzen II, S. 62.

auf seinen neuen Wohnort Eberswalde reduzierte, auskommen. Neben der Polizei behielt auch die Stasi S. weiter im Blick. Ende 1984 drängte ihn der MfS-Beauftragte des Fleischkombinats Eberswalde zu einer weiteren Spitzelverpflichtung. Nach einem Jahr mündlicher und schriftlicher Berichterstattung stellte der mittlerweile nicht mehr kooperationswillige IM „Günter Kärst“ seine mehrjährige Zusammenarbeit mit der DDR-Geheimpolizei endgültig ein.

Kurz darauf wurde S. erneut straffällig. Im Juni 1986 verurteilte ihn das Kreisgericht Eberswalde wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung zu einer fünfzehnmonatigen Freiheitsstrafe, die er – zusätzlich aufgestockt durch die Verletzung der noch bestehenden Bewährungsaufgaben - bis zur allgemeinen Amnestie im Dezember 1989 im Zuchthaus Brandenburg-Görden absitzen mußte. Auch nach der Wiedervereinigung und der zweiten „Ankunft“ in der Bundesrepublik gelang es S. nicht, sein Leben in geordnete Bahnen zu lenken. 1996 schied er gemeinsam mit der neuen Partnerin, die er erst zwei Jahre zuvor geheiratet hatte, aus dem Leben.¹²⁸ Den beiden Stiefkindern hinterließ er einen noch nicht abgezahlten und gebrauchten BMW 316 sowie einen fünfstelligen Schuldenberg.

Schlaglichter. Die Zentralkartei über die ZI-Praxis der Linie IX. Teil II

15 Prozent der Spitzel aus der überlieferten ZI-Kartei hatten bereits diverse Vorerfahrungen mit informellen Praktiken für die DDR-Sicherheitsorgane und konnten an diese unmittelbar anknüpfen. Bei den 69 Frauen und Männern handelte es sich um 47 noch aktive und ehemalige IM der Stasi (z. B.: FIM, GI, IM, IMS, IMV) und 22 Zuträger der Volkspolizei. Bezüglich des MfS fällt in diesem Kontext auf, daß mehrere männliche ZI schon während ihrer Wehrdienstzeit über die HA I in das Berichtssystem der Geheimpolizei eingebunden waren. Die Zuständigkeit für die 22 Informanten der VP lag überwiegend bei der Dezernaten I und II der Kriminalpolizei. Bemerkenswert ist gleichsam, daß acht Inhaftierte aus dieser speziellen „Zellenrutscher“-Gruppe bereits auf mindestens einen eigenen ZI-Einsatz während einer früheren Stasi-Untersuchungshaft oder im Strafvollzug zurückblicken konnten.¹²⁹

Über den prozentualen Anteil der ZI mit Vorerfahrungen in den einzelnen MfS-Gefängnissen und in Bautzen II liegen fast keine Angaben vor. In Halle lag der vergleichbare Wert in den 1980er Jahren bei 5 Prozent.¹³⁰ Laut den entsprechenden Namensinträgen in dem Torso der Zentralkartei war in den Gefängnissen der BV ein größerer Kreis von Kadern der Linie IX mit der Spitzelwerbung und –anleitung befaßt. Die Dimension der beteiligten MfS-Mitarbeiter belegen die noch vorhandenen Karten aus den Haftstätten in Berlin, Cottbus, Dresden und Erfurt. Demnach betätigten sich in der Kissingstraße zwischen 1969 und 1981 19 mit Leitungsaufgaben betraute Offiziere und als Vernehmer tätige Sachbearbeiter der Berlin Untersuchungsabteilung als ZI-Werber. Als besonders erfolgreich bei der Beeinflussung der Untersuchungsgefangenen scheint dort der stellvertretende Referatsleiter Oberleutnant bzw. Hauptmann Manfred Berthold agiert zu haben. Sein Name ist in der Spalte „geworben durch“ allein auf 29 Karteikarten zu finden. Im gleichen Zeitraum wie in Berlin waren laut Kartei in Cottbus - 8, in Dresden - 9 und in Erfurt - 13¹³¹ Verhörspezialisten mit der In-

128 Familien-Tragödie in Brandenburg. Kinder betäubt, Vater, Mutter erschossen, in: Berliner Kurier vom 30. April 1996.

129 Bei drei dieser ZI handelt es sich um bereits verurteilte Häftlinge, die direkt aus dem Strafvollzug des MdI in Untersuchungsgefängnisse der Stasi verlegt und dort als Spitzel der Linie IX verpflichtet worden sind.

130 Erdmann, Zelleninformatoren, S. 24.

131 Mit elf dokumentierten Werbungserfolgen prägte in Erfurt der stellvertretende Leiter der Abteilung IX Hauptmann bzw. Major Paul Freytag die ZI-Tätigkeit.

formationssammlung durch ZI befaßt. In der Abteilung IX der BV Dresden sticht mit 22 belegten Fällen der Referatsleiter Major Rainer Steudtner als herausragender Spitzel-Werber hervor. Mit dieser Leistung lag er voll im allgemeinen Trend. Nach der Koo-Statistik kamen 1983 beispielsweise 73 Prozent aller Werbungen in den BV auf das Konto der Referatsleiter.¹³²

Bei der Organisation der ZI-Aktivitäten unterhielt das Stasi-Gefängnis in der Elbmetropole offensichtlich enge Kooperationsbeziehungen zu Bautzen II. 1975 wurde der langjährige Leiter der Abt. IX in Dresden Oberstleutnant Günter Simon wieder in die HA IX übernommen und zur Unterstützung des OfS Hans Kempe in die Sonderhaftanstalt versetzt.¹³³ Nach seiner Invalidisierung folgte ihm 1983 der in der ZI-Arbeit erfahrene Rainer Steudtner.¹³⁴ Major Kempe wiederum wirkte nach Angaben in der Zentralkartei auch bei der Informantengewinnung in Dresden mit.¹³⁵

Auf den Karten der in der H I gewonnenen Spitzel wurden die Namen der Werber von den Mitarbeitern der AG K nur in seltenen Fällen eingetragen. Zu den wenigen Ausnahmen gehören die Namensnennung von Oberst Herbert Pätzelt und Oberstleutnant Gerhard Kries. Kries, seit Mai 1975 als Leiter der AG K, warb zudem Informanten in den Gefängnissen der BV¹³⁶ und „steuerte“ mehrere Zuträger unter den Häftlingen in Bautzen II. Zum internen Schutz der ZI-Quellen durch die Vergabe von Decknamen enthält die Zentralkartei nur minimale Angaben. Lediglich auf 14 der überlieferten Karten wurde das entsprechende Datenfeld ausgefüllt. Aus quantitativer Perspektive stellt sich die Sachlage für die Spalte „abnorme Neigungen“ ähnlich negativ dar. Sie fixiert weniger als ein Dutzend Einträge zur geschlechtlichen Orientierung und zu sexuelle Präferenzen der ZI, wie z. B. „sexuell abartig“, „bisexuelle Neigungen“, „leichtes Mädchen“, „homosexuelle Neigung“, „Sexueller Mißbrauch von Kindern“, „Exhibitionist“.

Laut Zentralkartei setzten die Führungsoffiziere der Linie IX die übergroße Mehrheit der „Zellenrutscher“ mit konkreten Aufgabenstellungen zur Bespitzelung ihrer Mit-häftlinge – im Stasi-Jargon als „Abschöpfung“ bezeichnet – ein. Dazu gehörte neben der Ermittlung der Tatumstände auch die Erstellung von Persönlichkeitseinschätzungen und Berichten über die Kommunikationsverbindungen der Häftlinge im Gefängnis. Seltener kam es vor, daß ZI mit der Verhinderung von Suiziden – „Lebenssicherung“ - oder der Beeinflussung von Untersuchungsgefangenen im Rahmen der „Prozeßvorbereitung“ beauftragt wurden. Darüber hinaus waren einzelne Spitzel „zeitweilig ausgeborgt“ und in „operative Kombinationen“ in anderen MfS-Gefängnissen eingebunden. Manche „Zellenrutscher“ berichteten zudem bereitwillig über Verwandte, Freunde, nähere Bekannte und über andere Personen, mit denen sie vor der Festnahme ihre Freizeit verbracht hatten.¹³⁷ So schrieb der in der Zentralkartei erfaßte ZI S. E., der Mitte der 1970er Jahre in Berlin inhaftiert war, ausführliche Berichte über seinen Schwager, über 16 Personen, die die DDR illegal verlassen wollten, über Bekanntschaften auf Club- und Jugendtanzveranstaltungen, über die dort auftretenden „Beat-Kapellen“ (u. a. „Uwe-Schiccora-Combo, „Puhdys“, „Wir“, „Stern-Combo“, „Mo-

132 Auf der Ebene der HA IX waren die Referatsleiter 1983 zu 60 Prozent an den ZI-Werbungen beteiligt. Jahresanalyse 1983 ..., BStU, MfS HA IX 569, Bl. 87.

133 Als neue Leiter der Abteilung IX in Dresden wurde 1976 Werner Settnik eingesetzt. Legt man die überlieferte Kartei zugrunde, so war dieser an der ZI-Werbung nicht beteiligt. MfS KS 186/79; Fricke/Klewin, Bautzen II, S. 55; Weinke/Hacke, U-Haft, S. 61.

134 Ebenda, S. 57; Jahresanalyse 1983 ..., BStU, MfS HA IX 569, Bl. 84.

135 Kempe ist auf 14 Karten aus dem Zeitraum von 1972 bis 1979 als ZI-Werber im MfS-Gefängnis Dresden ausgewiesen.

136 Laut Zentralkartei warb Kries z. B. „Zellenrutscher“ im Untersuchungsgefängnis in der BV Erfurt.

137 Erdmann, Zelleninformatoren, S. 21.

dem-Septett“) sowie über den Erhalt von „westlicher“ und „faschistisch-militaristischer“ Literatur“, die dann alle an die daran interessierten Abteilungen der BV Groß-Berlin zur weiteren operativen Verwendung weitergeleitet wurden. Besonders eifrige ZI machten auch vor dem MfS-Wachpersonal - den Angehörigen der Abteilungen XIV - nicht halt und denunzierten deren Äußerungen und Gefühlsregungen gegenüber den Gefängnisinsassen oder ihr nichtvorschriftsgemäßes Verhalten.

Viele ZI, die nach ihrer Verurteilung zum Vollzug nach Bautzen II kamen, wurden dort umregistriert und setzten ihre geheime Kooperation mit der Stasi fort.¹³⁸ Hier spitzelten sie auch in den Arbeitskommandos. Auf ihre Art besonders ergiebig waren dabei die Berichte der sogenannten Hausarbeiter, wie z. B. die der Friseurin und der Küchenkalfaktoren. So erhielt die Gefängnisleitung 1985 beispielsweise von 18 ZI und von sechs Häftlingen, die „in Vorbereitung [auf] ihre Gewinnung als Kontaktpersonen genutzt [wurden,] ... Hinweise über Ausbruchsabsichten eines Strafgefangenen, Benutzung von Rasierwasser als Geheimschriftmittel, Verbindungen von männlichen zu weiblichen Strafgefangenen, [unter Ausnutzung des Fahrstuhlschachtes] beabsichtigte Ausschleusung von Kassibern unter Ausnutzung der Besuchsdurchführung [...] sowie über Mängel und Mißstände bei der Dienstdurchführung von SV-Angehörigen und Betriebsangehörigen“.¹³⁹ In welcher Haftphase – vor oder wie in vielen Fällen erst nach einer Verurteilung – die Verpflichtung erfolgte, kann in der Zentralkartei nur selektiv belegt werden.¹⁴⁰

Bis auf die Spitzel, die nach ihrer Verurteilung nach Bautzen II kamen, endete die ZI-Tätigkeit für die Linie IX in der Regel mit der Verlegung des Delinquenten in den Strafvollzug.¹⁴¹ Analog dazu lag die durchschnittliche Dauer dieser speziellen Spitzeltätigkeit in der Untersuchungshaft in den 1980er Jahren bei etwa drei bis sechs Monaten, bei einem geringen Prozentsatz auch länger, aber unter einem Jahr.¹⁴²

Bei einer größeren Zahl von geheimen Informanten kam es zu einem Abbruch des Spitzelverhältnisses bzw. zu einer Vorzeitigen Entpflichtung. Ursächlich dafür waren das aus der Perspektive der Führungsoffiziere regelwidrige bzw. unbefriedigende Verhalten der ZI oder deren gesetzlich bedingte bzw. vom MfS veranlaßte Entlassung aus der Untersuchungshaft. Auch zu diesem Aspekt der ZI-Praxis enthält die Zentralkartei nur marginale Detailinformationen. 17 Untersuchungsgefangene erwiesen sich für eine Spitzeltätigkeit im nach hinein als ungeeignet.¹⁴³ Als Gründe meldeten die Führungsoffiziere nach Berlin z. B. „Inaktivität“, „fehlendes Interesse“, „mangelnde Zielstrebigkeit“, „Unsicherheit im Auftreten“, „Uneinigkeit auf Grund charakterlicher Mängel“, „Disziplinosigkeit“, oder mehrfach „Unehrllichkeit“. Ein ZI erklärte, daß er sich der weiteren Zusammenarbeit psychisch nicht mehr gewachsen fühle und „die Angst vor einer Dekonspiration zu groß sei“. Andere „Zellenrutscher“, mit moralischen Bedenken, enttarnten sich selbst gegenüber Mithäftlingen oder beim „Sprecher“ gegen-

138 Laut Zentralkartei befanden sich darunter sechs Bürger der Bundesrepublik.

139 Im Jahr darauf konnte durch die „operative Information“ eines Spitzels die beabsichtigte Geiselnahme eines DDR-Bürgers in Berlin-West verhindert werden. Jahresanalyse 1985 ..., BStU, MfS HA IX 571, Bl. 34; Jahresanalyse 1986 ..., BStU, MfS HA IX 517, Bl. 42.

140 Mitte der 1970er Jahre erfolgte im Gefängnis der BV Rostock z. B. ein Viertel aller Anwerbungen erst nach dem Gerichtsverfahren, womit sie zur ZI-Kategorie „SK“ gehörten. Schekahn/Wunschik, Untersuchungshaftanstalt, S. 126.

141 Auf 55 Karten der noch erhaltenen Zentralkartei wurde kein spezieller Grund für die Beendigung der Spitzeltätigkeit angegeben oder dieser ist dort nicht mehr ersichtlich.

142 Ebenda, S. 127; Sélitrenny, Überwachung, S. 303. Bei R. K., der in der Kissingenstraße geworben wurde, umfaßte die ZI-Phase lediglich 19 Tage. In der H I und in der H II waren die ZI durchschnittlich länger „in Nutzung“, so z. B. 1983 38 Prozent bis zu sechs Monate und länger. Jahresanalyse 1983 ..., MfS HA IX 569, Bl. 87, 96.

143 Siehe auch: Schekahn/Wunschik, Untersuchungshaftanstalt, S. 131.

über dem Rechtsanwalt. Ein weiterer reuiger Spitzel begann seine Haftkameraden „negativ“ zu beeinflussen.¹⁴⁴

Mindestens 51 oder rund 11 % der betrachteten ZI blieb der Strafvollzug erspart. Für sie endete das Verpflichtungsverhältnis mit der Linie IX durch die Entlassung aus der Untersuchungshaft. Bei den Spitzeln in den UHA Halle und Rostock lag dieses Verhältnis bei 35 bzw. 15 Prozent.¹⁴⁵ Ein Teil dieser freigelassenen Informanten profitierte von den Amnestien 1972 und 1979. Die meisten ZI aus dieser Gruppe konnten nach der Aufhebung des Haftbefehls, der Weiterführung des Ermittlungsverfahrens ohne Verwahrung, der Einstellung des Untersuchungsvorgangs oder einer Verurteilung auf Bewährung bzw. zu einem Strafmaß, welches mit der U-Haft abgegolten war, die Gefängnismauern hinter sich lassen.

Die verantwortlichen Offiziere der Linie IX hatten mit diesen von ihnen maßgeblich beeinflussten formaljuristischen Procedere jedoch keine vordergründige Begünstigung oder Belohnung für erbrachte Spitzeldienste im Blick. Vielfach mußten die entlassenen ZI noch in ihrer Entpflichtungserklärung einer vorgesehenen Fortsetzung des inoffiziellen Kooperationsverhältnisses mit dem MfS zustimmen und wurden danach vorwiegend an Kreisdienststellen und an operative Abteilungen auf der Ebene der Bezirksverwaltungen „weitergegeben“.¹⁴⁶ Dieses Vorgehen und der im folgenden kurz umrissene Umgang mit den Spitzeln, die eine Haftstrafe antreten mußten, sowie der hohe Anteil von „SK“ unter ihnen, verdeutlichen explizit, welch ideales Umfeld die Untersuchungshaft für die Rekrutierung von IM darstellte und wie intensiv diese Situation von der Stasi genutzt wurde.

Von den ehemaligen ZI, die nach ihrer Verurteilung eine Freiheitsstrafe antreten mußten, behielt das MfS eine kleine Gruppe unter ihrer direkten Kontrolle.¹⁴⁷ Diese Betroffenen – in den Resten der Zentralkartei sind 38 belegt – kamen zum Vollzug in die SGAK der MfS-Untersuchungsgefängnisse (27) oder in das Lager X (11), wo sie vielfach als Zuträger der Abteilungen XIV und der Abteilung XVI tätig waren. Gleichfalls konnten Sie, wie das Beispiel einer weiblichen Strafgefangenen in der UHA Cottbus zeigt, kurzzeitig wieder als ZI aktiviert werden. Das Gros der verurteilten „Zellenrutscher“ wurde mit Gefangenentransportwagen in die Anstalten des MdI verlegt. Dort waren die Abteilungen VII der BV für die geheimpolizeiliche Überwachung und informelle Informationsbeschaffung zuständig. Sie deaktivierten für ihre Spitzelsysteme geschätzt 20 bis 30 Prozent aller entpflichteten ZI.¹⁴⁸ Zu diesem Sachverhalt ist die Quellenbasis der Zentralkartei sehr schmal und disparat. Durch sie können lediglich 31 Übernahmen durch die Linie VII eindeutig belegt werden.¹⁴⁹

144 Über eine mögliche Bestrafung von ZI-Verweigerern liegen nur unsichere Angaben vor. Z. B.: Sibylle Plogstedt: Knastmauke. Das Schicksal von politischen Häftlingen der DDR nach der deutschen Wiedervereinigung. Gießen 2010, S. 249.

145 Schekahn/Wunschik, Untersuchungshaftanstalt, S. 132; Erdmann, Zelleninformatoren, S. 24.

146 Zwei aus der U-Haft entlassene Bundesbürger mit Wohnort Berlin-West, die in der Zentralkartei erfaßt waren, übernahm die KD Prenzlauer Berg bzw. die Abteilung II der Verwaltung Groß-Berlin. Siehe auch: Sélitrenny, Überwachung, S. 308/09.

147 Mitunter wurde die Aufnahme in ein SGAK mit der „Wahrung der Konspiration“ begründet. Siehe auch: Schekahn/Wunschik, Untersuchungshaftanstalt, S. 136. Allerdings war es unter den Bedingungen der SGAK teilweise noch schwieriger, den „Quellenschutz“ aufrechtzuerhalten. So berichten Zeitzeugen, daß die Kommandomitglieder oft wußten oder ahnten, wer die Spitzel unter ihnen waren.

148 Siehe auch: Schekahn/Wunschik, Untersuchungshaftanstalt, S. 135/36.

149 In diesem Zusammenhang liegen in der überlieferten Zentralkartei zwei Einträge vor, die darauf hinweisen, daß neben der HA IX in den 1970er Jahren auch die Abteilung VII der BV Dresden in Bautzen II Spitzel führte. Vgl.: Fricke/Klewin, Bautzen II, S. 296 ff.

Im Vergleich mit den anderen Häftlingen mußten die ehemaligen ZI durchschnittlich bedeutend weniger Zeit im Strafvollzug verbringen. Sie partizipierten in außerordentlichem Maße an der möglichen Gewährung einer Strafaussetzung auf Bewährung nach Paragraph 343 bzw. 349 der Strafprozeßordnung. In den 1970er und 1980er Jahren¹⁵⁰ wurde vermutlich mehr als der Hälfte von ihnen, bis zu zwei Drittel oder noch ein größerer Teil des auferlegten Freiheitsentzugs erlassen.¹⁵¹ In der Zentralkartei sind durch den Verweis auf den Paragraphen 349 lediglich 37 derartige Fälle eindeutig belegt. Ein Teil von ihnen verbrachte weniger als ein Jahr im MdI-Strafvollzug.¹⁵²

Auch bezüglich dieser Gruppe vorzeitig entlassener ehemaliger ZI, worunter sich auch all jene befanden, die in die Bundesrepublik „freigekauft“ wurden, war das MfS bestrebt, das in der Untersuchungshaft beendete oder im Vollzug modifizierte Spitzelverhältnis mit neuer Schwerpunktsetzung wieder aufzunehmen bzw. weiterzuführen. Da z. B. nur marginale Angaben über eine Verurteilung vorliegen, kann der noch vorhandene Torso der Zentralkartei auch zu diesem Sachverhalt nicht für eine belastbare quantitative Analyse herangezogen werden. Insgesamt können mit ihm nur noch 34 informelle Beziehungen, die nach der Strafhaft fort dauerten oder neu geknüpft wurden, belegt werden. Zu dieser Fallgruppe gehören auch zwei entlassene Bundesbürger. Sie wurden als perspektivreiche Quellen eingeschätzt und an die HA XX bzw. an die HV A übergeben. Zwei „Freikauf“-Kandidaten sollten gleichfalls zum „Einsatz im Operationsgebiet“ kommen.¹⁵³ Für einen ehemaligen ZI mit „gute[n] Verbindungen zur Kirche“ wurde die „Zusammenarbeit mit dem stellv.[ertretenden] Leiter der BV Cottbus“ vereinbart. In diesem Kontext ist anzumerken, daß auf die Angebote der AG K bzw. des Bereichs Koo „zur weiteren Nutzung“ der aus der Untersuchungs- bzw. Strafhaft entlassene Spitzel relativ selten mit Rückmeldungen reagiert wurde¹⁵⁴ und diese bei den konkreten MfS-Dienststeinheiten vermutlich auch mehrfach auf Desinteresse oder Ablehnung stießen.

Mit diesen punktuellen und vagen Angaben zu der Fortsetzung der IM-Karriere ehemaliger ZI scheint das Informationspotential der Zentralkartei im wesentlichen ausgeschöpft. Keine Angaben enthalten die überlieferten Karten darüber, wie und auf welchen Bahnen der bis dahin zeitweise durch Zwang und Fremdbestimmung in der Haft bestimmte Lebenslauf der Spitzel in der DDR oder der alten Bundesrepublik und im neuvereinigten Deutschland weiter verlief. Diesbezüglich wurde über die abrupt endende Vita des „Rückkehrers“ S. im obigen Textteil bereits berichtet. Der gleichfalls schon erwähnte S. E. aus Berlin mußte sich nach seinem „Freikauf“ in Westdeutschland für Jahre in psychiatrische Behandlung begeben. Die Fortsetzung des Spitzeltums zweier weiterer ehemaliger ZI schildert R. Sélitrenny kurz in ihrer Studie.¹⁵⁵ Den ambivalenten Lebensgeschichten der vielen anderen ehemaligen ZI muß sich die Forschung jedoch noch adäquat annähern. Abschließend ist zu konstatieren, daß es zudem noch einer Reihe von quellengesättigten und –kritischen Analysen bedarf, um valide

150 In diesem Zeitraum spielten auch die Amnestien 1972, 1979 und 1987 eine maßgebliche Rolle bei der vorfristigen Haftentlassung ehemaliger ZI. 1987 wurden durch die durchgeführte Amnestie z. B. 33 ZI entlassen. Jahresanalyse 1987 ..., BStU, MfS HA IX 518, Bl. 10.

151 Üblich war die Reduzierung der Urteilshöhe um ein Drittel. Siehe auch: Schekahn/Wunschik, Untersuchungshaftanstalt, S. 137.

152 Im Gegensatz dazu dauerte der Zwangsaufenthalt der ehemaligen und noch aktiven ZI in Bautzen II offensichtlich bedeuten länger. Ausschlaggebend waren dafür vermutlich die höheren Urteile und der größere Anteil von politischen Delikten.

153 Zum weiteren Einsatz in der Bundesrepublik siehe auch: Sélitrenny, Überwachung, S. 316/17.

154 Jahresanalyse 1988 ..., MfS HA IX 519, Bl. 36.

155 Ebenda, S. 308/09, 316/17.

und nach Haftorten differenzierte Angaben und Wertungen zum komplexen ZI-Phänomen bei der Stasi vorlegen zu können.